

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 2023

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin.....265
Feststellung der Beschlussfähigkeit.....265

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - Drs. 19/341266

Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - Antrag des Ministerpräsidenten - Drs. 19/355266

Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung267
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung267

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde267

a) **Ausbau erneuerbarer Energie braucht neuen Schwung - gemeinsam in Niedersachsen für das Klima durchstarten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/362267
Marie Kollenrott (GRÜNE)267
Marcel Queckemeyer (AfD).....269
Thordies Hanisch (SPD)270

Dr. Marco Mohrmann (CDU).....271
Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....272

b) **Paritätsgesetz und Frauenquote - was steckt dahinter?** - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/363274

Jessica Schülke (AfD).....274
Dr. Thela Wernstedt (SPD)275
Carina Hermann (CDU).....276
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE).....277
Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung278

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Richtergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drs. 19/306279
Christian Calderone (CDU).....279, 285
Jan Schröder (SPD)281
Thorsten Moriß (AfD)283
Evrin Camuz (GRÜNE).....284
Ausschussüberweisung.....285

Tagesordnungspunkt 5:

Abschließende Beratung:

Task-Force Energiewende - Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - Drs. 19/310285
Marie Kollenrott (GRÜNE)285
Ansgar Georg Schledde (AfD).....287

Jonas Pohlmann (CDU)	287
Thordies Hanisch (SPD)	289
Christian Meyer , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz.....	291
<i>Beschluss</i>	292
Erste Beratung: 4. Sitzung am 13.12.2022	

Tagesordnungspunkt 6:

Erste und abschließende Beratung:

Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die 7. Mandatsperiode (2020 bis 2025) - Antrag der Landesregierung - Drs. 19/305	292
<i>Beschluss</i>	292

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/320	292
Jann Berghaus	296
Anne Mayer	296

Tagesordnungspunkt 8:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs	296
Jann Berghaus	296
Anne Mayer	297

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - Drs. 19/321	297
Wilhelm Mestwerdt	297

Tagesordnungspunkt 10:

Ansprache des neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs	297
Wilhelm Mestwerdt	297

Vom Präsidium:

Präsidentin	Hanna N a b e r (SPD)
Vizepräsident	Marcus B o s s e (SPD)
Vizepräsidentin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Vizepräsident	Jens N a c k e (CDU)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführerin	Corinna L a n g e (SPD)
Schriftführerin	Anette S c h ü t z e (SPD)
Schriftführer	Guido P o t t (SPD)
Schriftführer	Dennis T r u e (SPD)
Schriftführerin	Anna B a u s e n e i c k (CDU)
Schriftführer	Dr. Karl-Ludwig v o n D a n w i t z (CDU)
Schriftführer	Axel M i e s n e r (CDU)
Schriftführerin	Eva V i e h o f f (GRÜNE)
Schriftführerin	Rashmi G r a s h o r n (GRÜNE)
Schriftführerin	Delia K l a g e s (AfD)
Schriftführer	Jürgen P a s t e w s k y (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Ministerin für Inneres und Sport Daniela B e h r e n s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Gerald H e e r e (GRÜNE)	Staatssekretärin Sabine T e g t m e y e r - D e t t e , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Andreas P h i l i p p i (SPD)	Staatssekretärin Dr. Christina A r b o g a s t , Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusministerin Julia Willie H a m b u r g (GRÜNE)	Staatssekretärin Andrea H o o p s , Staatssekretär Marco H a r t r i c h , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Miriam S t a u d t e (GRÜNE)	Staatssekretär Dr. Michael M a r a h r e n s , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Dr. Kathrin W a h l m a n n (SPD)	Staatssekretär Dr. Thomas S m o l l i c h , Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Falko M o h r s (SPD)	Staatssekretär Prof. Dr. Joachim S c h a c h t n e r , Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Christian M e y e r (GRÜNE)	Staatssekretärin Anka D o b s l a w , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Wiebke O s i g u s (SPD)	Staatssekretär Matthias W u n d e r l i n g - W e i l - b i e r , Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Sitzung im 4. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 19. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 1:

Mitteilungen der Präsidentin

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Würdigung eines besonderen Ereignisses bitte ich um Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

Der Kollege Dr. Bernd Althusmann gehörte bereits am 17. November 2022 insgesamt 20 Jahre lang dem Niedersächsischen Landtag an. Sehr geehrter Herr Dr. Althusmann, lieber Kollege, wir gratulieren Ihnen zu Ihrem Jubiläum - etwas verspätet, dafür aber umso herzlicher.

(Beifall)

Seit der 13. Wahlperiode gestalten Sie - eine Unterbrechung in der 17. Wahlperiode ausgenommen - die Landespolitik als Mitglied dieses Hauses aktiv mit. Wer diesem Hause 20 Jahre lang angehört, der muss überzeugende Arbeit geleistet haben und großes Vertrauen genießen.

Während Ihrer Tätigkeit als Abgeordneter haben Sie sich in unterschiedlichen Fachausschüssen engagiert. Dabei haben Sie sich als echter Generalist erwiesen. Neben haushalts- und finanzpolitischen Fragen beschäftigten Sie sich mit Wissenschaft, Kultur und Medien, Recht und Verfassung und den Verhaltensregeln in diesem Haus. Sie waren außerdem Parlamentarischer Geschäftsführer sowie kurzzeitig Vorsitzender Ihrer Fraktion. Zweimal waren Sie auch Mitglied der Landesregierung: zunächst von April 2010 bis Februar 2013 als Kultusminister, das zweite Mal dann in der vorangegangenen Wahlperiode als Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie als Stellvertreter der Ministerpräsidentin.

Trotz aller Auseinandersetzungen in der Sache war und ist Ihnen ein respektvoller Umgang miteinander immer wichtig. Auch dies wird von vielen Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt.

Im Namen des Hauses danke ich Ihnen für Ihr jahrzehntelanges Engagement und wünsche Ihnen alles Gute für Ihre persönliche Zukunft und für Ihre weitere politische Arbeit. Zu Ihrem Jubiläum möchte ich Ihnen als Zeichen unserer Anerkennung ein kleines Geschenk überreichen. Ich bitte Sie, dazu nach vorne zu kommen.

(Starker, anhaltender Beifall - Die Präsidentin überreicht Dr. Bernd Althusmann [CDU] ein Geschenk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihen sind gut gefüllt, und ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Zur Tagesordnung: Die Einladung für diesen Tagungsabschnitt sowie die Tagesordnung einschließlich des Nachtrags liegen Ihnen vor.

Wie Sie dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen konnten, ist der Landtagsverwaltung nach der Aufstellung der Tagesordnung durch den Ältestenrat ein Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten zugegangen, mit dem dieser um die Zustimmung des Landtages gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung zu der von ihm beabsichtigten Berufung von Herrn Dr. Philippi zum Mitglied der Landesregierung bittet.

Der Landtag kann diesen Beratungsgegenstand nach § 66 Abs. 1 Nr. 1 unserer Geschäftsordnung abweichend von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung in diesem Tagungsabschnitt beraten, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher, ob es Widerspruch dagegen gibt, diesen Beratungsgegenstand im Rahmen des heute beginnenden Tagungsabschnitts - wie in der Tagesordnung vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages bereits ausgewiesen - zu behandeln. Gibt es Widerspruch? - Ich sehe keinen Widerspruch. Damit wurde der Aufnahme des Tagesordnungspunktes zugestimmt.

Mit der Tagesordnung mit aktualisierten Redezeiten haben Sie Informationen über die von den Fraktionen umverteilten Redezeiten erhalten. Darf ich das Einverständnis des Hauses mit diesen Redezeiten feststellen? - Das ist der Fall. Die heutige Sitzung soll demnach gegen 16.20 Uhr enden.

Für die Initiative „Schulen in Niedersachsen online“ werden in den kommenden Tagen Schülerinnen und Schüler des Hannah-Arendt-Gymnasiums aus Barsinghausen mit einer Online-Redaktion live aus dem Landtag berichten.

Die Patenschaft dafür hat die Abgeordnete Claudia Schüßler übernommen.

(Beifall)

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr der Schriftführer Axel Miesner mit.

Schriftführer Axel Miesner (CDU):

Von meiner Seite einen schönen guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Weil ab 18 Uhr, Frau Ministerin Staudte ab 18 Uhr, Frau Ministerin Osigus ab 13 Uhr, Herr Minister Lies ab 17.30 Uhr, Herr Finanzminister Heere ab 15 Uhr sowie Herr Vizepräsident Bosse ab 10.30 Uhr und Frau Vizepräsidentin Barbara Otte-Kinast für den ganzen Tag. - Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Schriftführer.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag der Präsidentin - [Drs. 19/341](#)

In der Drucksache 19/341 liegt Ihnen der Antrag vor, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen den Mandatsverlust von Herrn Boris Pistorius festzustellen. Über einen solchen Tagesordnungspunkt wird traditionell ohne Besprechung abgestimmt. - Ich sehe und höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine oder ihre Zustimmung geben will, den oder die bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist der Sitzverlust einstimmig festgestellt und der Abgeordnete Boris Pistorius damit aus dem Landtag ausgeschieden.

Ich wünsche Boris Pistorius für seine Zukunft alles Gute und eine glückliche Hand in seinem neuen, verantwortungsvollen Amt als Verteidigungsminister.

(Beifall)

Der frei gewordene Sitz geht nach Feststellung der Landeswahlleitung auf Frau Daniela Behrens über, die erklärt hat, das Mandat annehmen zu wollen.

Frau Behrens, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken zum Wohl unseres Landes.

(Beifall)

Wie soeben beschieden, behandeln wir jetzt:

Zustimmung zur Ernennung eines Mitglieds der Landesregierung gemäß Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung - Antrag des Ministerpräsidenten - [Drs. 19/355](#)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Folgendes mitzuteilen:

Mit Schreiben vom 20. Januar 2023, das Ihnen in der Drucksache 19/355 vorliegt, hat Herr Ministerpräsident Weil davon Kenntnis gegeben, dass er beabsichtigt, Frau Ministerin Daniela Behrens die Leitung des Ministeriums für Inneres und Sport zu übertragen und sie gleichzeitig von der Leitung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu entbinden.

Im Namen des ganzen Hauses danke ich Daniela Behrens an dieser Stelle für die dem Land Niedersachsen als Sozialministerin geleisteten Dienste sehr herzlich und wünsche ihr für ihre neue Aufgabe in der Landesregierung alles Gute.

(Beifall)

Mit gleichem Schreiben hat der Herr Ministerpräsident ferner mitgeteilt, dass er beabsichtigt, Herrn Dr. Andreas Philippi zum Mitglied der Landesregierung zu berufen und ihm die Leitung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zu übertragen. Der Herr Ministerpräsident bittet dafür um die Zustimmung des Landtages.

Wer dieser Berufung die nach Artikel 29 Abs. 4 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Zustimmung geben will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist eine Zustimmung mit den Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD erfolgt.

Der Herr Ministerpräsident wird jetzt dem neuen Minister Herrn Dr. Andreas Philippi die Ernennungsurkunde aushändigen. Ich unterbreche zu diesem Zweck kurz die Sitzung und bitte Sie ausdrücklich,

in Reichweite zu bleiben. Ich werde in ca. fünf bis zehn Minuten mit einem Klingelzeichen auf die Fortsetzung der Sitzung hinweisen lassen.

(Unterbrechung der Sitzung)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort:

Vereidigung gemäß Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung

Nach Artikel 31 der Niedersächsischen Verfassung haben die Mitglieder der Landesregierung sich bei der Amtsübernahme vor dem Landtag zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates zu bekennen und den in der Verfassung vorgeschriebenen Eid vor dem Landtag zu leisten.

Ich bitte hierzu alle Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Den neu ernannten Minister Herrn Dr. Philippi bitte ich, nach vorne zu kommen.

Herr Minister Dr. Philippi, ich bitte Sie, das Bekenntnis abzulegen und den vorgesehenen Eid zu leisten.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Landtagspräsidentin! Ich bekenne mich zu den Grundsätzen eines freiheitlichen, republikanischen, demokratischen, sozialen und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteten Rechtsstaates. Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volk und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Niedersächsische Verfassung sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen, Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen üben werde. Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Minister Dr. Philippi, ich spreche Ihnen den Glückwunsch des Niedersächsischen Landtages zu Ihrer Berufung zum Landesminister aus und wünsche Ihnen von Herzen für die vor Ihnen liegende Arbeit zum Wohle unseres Landes ganz viel Erfolg.

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Ich danke Ihnen vielmals.

(Starker, lang anhaltender Beifall - Minister Dr. Andreas Philippi nimmt Glückwünsche entgegen)

Präsidentin Hanna Naber:

Wir fahren in der Tagesordnung fort und kommen zum

Tagesordnungspunkt 3:

Aktuelle Stunde

Wie aus der Tagesordnung zu ersehen ist, hat der Ältestenrat die Aktuelle Stunde in der Weise aufgeteilt, dass heute die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der AfD und morgen die Anträge der beiden anderen Fraktionen behandelt werden sollen.

Die in unserer Geschäftsordnung für den Ablauf der Aktuellen Stunde geregelten Bestimmungen setze ich als bekannt voraus.

Ich eröffne die Besprechung zu

a) **Ausbau erneuerbarer Energie braucht neuen Schwung - gemeinsam in Niedersachsen für das Klima durchstarten** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/362](#)

Das Wort hat die Abgeordnete Marie Kollenrott, Bündnis 90/Die Grünen.

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Vergangenes Wochenende geisterte wieder einmal das Gespenst des drohenden Energie-Blackouts durch unsere Medienlandschaft. Der Stromnetzbetreiber in Baden-Württemberg rief die Menschen zum Energiesparen auf. Doch hier hatte eben keine Dunkelflaute zugeschlagen, ganz im Gegenteil! Durch den mangelhaften Windenergie- und Netzausbau im Süden der Republik drohte unsere starke Windenergieleistung im Norden das Netz zu überlasten. In der Folge wurde bei uns günstiger Windstrom abgeschaltet, während im Süden teure fossile Kraftwerke hochgefahren wurden - nicht nur zum

Schaden für das Klima, meine Damen und Herren, sondern auch für Verbraucherinnen und Verbraucher, die diesen Redispatch durch ihre Netzumlage zahlen müssen.

Liebe Kolleginnen, diesen Unsinn müssen wir dringend beenden!

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Statt erneuerbare Energie abzuschalten, fahren wir künftig bei starkem Wind und strahlender Sonne die Wasserstoffproduktion hoch und schaffen mehr dezentrale Energiekreisläufe. Statt nur fossile Infrastruktur mit dem Label „Wasserstoff-ready“ zu versehen, steigen wir in Niedersachsen schon heute in die Wasserstoffproduktion ein. Hiermit entlasten wir die Netze, versorgen die heimische Industrie mit wertvollem Rohstoff und münzen unseren niedersächsischen Vorsprung in einen echten Standortvorteil und langfristig gute Arbeitsplätze um.

Zudem muss es sich endlich auch für Verbraucherinnen und Verbraucher lohnen, Strom gezielt dann zu beziehen, wenn er dank der Erneuerbaren besonders günstig und gleichzeitig besonders klimafreundlich ist. Wir brauchen hierfür endlich flächendeckende flexible Stromtarife und auch unterschiedliche Preiszonen. Mit dem Windenergie-in-Niedersachsen-Gesetz, das zügig kommen soll, tragen wir zukünftig in Niedersachsen dazu bei - jede einzelne Region mit dem ihr zugeordneten Flächenpotenzial.

Und, meine Damen und Herren, wenn sich in Bayern weiter der Windenergie verweigert wird und sich Bayern dafür entscheidet, fossiles Hochpreisland zu bleiben, dann müssen zukünftig eben auch die dortigen Verbraucher und nicht unsere und letztlich auch die regierende CSU den Preis dafür zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Aber wir ruhen uns nicht auf dem Ausbavorsprung bei der Windenergie aus, sondern legen im Gegenteil den schon vielgenannten Energie-Turbo ein.

(Sebastian Lechner [CDU]: Ist der schon losgegangen?)

Die Ausbauzahlen bei der Solar- und Windenergie aus dem Jahr 2022, das hinter uns liegt, können uns wirklich nicht zufriedenstellen. Es geht nicht um eine kleinteilige Steigerung des Ausbaus, sondern es geht um einen großen Sprung, um die Vervielfachung der Ausbaurate. Hierfür braucht es eine konzertierte Aktion aller relevanten Akteure. Daher

ist es richtig und auch wichtig, dass wir heute Mittag die Einrichtung der Taskforce Energiewende beschließen werden.

Angesichts von Klima- und Energiekrise sind hierbei statt Fundamentalopposition konstruktive Kritik und ein Miteinander im demokratischen Teil dieses Landtages besonders wichtig. Deswegen freue ich mich, dass sich die CDU-Fraktion im Ausschuss enthalten hat. Wir laden Sie jetzt ein, mit uns zu stimmen für diesen gemeinsamen Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Ich kann Ihnen versichern, dass wir mit der Einrichtung dieser Taskforce nicht die Hände in den Schoß legen werden. Zuerst gehen wir die fehlende Ausbaufäche der Windenergie an; denn mit dem OVG-Urteil zum Regionalplan des Regionalverbands Braunschweig fiel die in Vorranggebieten ausgewiesene Fläche der Windenergie auf lediglich 0,36 % der Landesfläche zurück. Mit dem Windenergie-in-Niedersachsen-Gesetz, das jetzt folgen soll, werden wir hier entschieden gegensteuern. Flankierend wird es eine Reform des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes geben, um desaströse Fehler wie den eben benannten zukünftig zu vermeiden.

Wir brauchen neben den Flächenzielen klare und gesetzlich verankerte Arbeitsanweisungen, wie Raumordnungsverfahren durchzuführen sind. Diese müssen bestenfalls die auf europäischer Ebene in Arbeit befindliche Umstellung auf Go-to areas bereits vorwegnehmen.

Zukünftig werden die Genehmigungsverfahren schlanker gestaltet. Damit dies nicht zulasten von Umwelt- und Artenschutz geht, müssen die Umweltverträglichkeit und der Artenschutz bereits während der Aufstellung der Raumordnungsprogramme gründlich geprüft werden. Schneller genehmigen ohne Abstriche bei der Umwelt - geht das? Wir sagen: Ja, das geht, wenn wir hemmende Doppelstrukturen beseitigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollegin Kollenrott. - Das Wort erteile ich dem Abgeordneten Marcel Queckemeyer von der Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Marcel Queckemeyer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Bündnis 90/Die Grünen: Der Ausbau erneuerbarer Energie braucht neuen Schwung - richtig! -, aber nicht in die Richtung, die Sie gerne hätten.

Ihr Kollege Herr Habeck als Bundeswirtschafts- und -klimaminister traute sich die Energiewende mit nach eigener Aussage „arroganter Überheblichkeit“ zu. Er will große und harte Entscheidungen treffen. Entscheidungen auf Kosten der Bürger? Entscheidungen, die unsere Heimat und unser Landschaftsbild dauerhaft negativ verändern?

Sie, Herr Minister Meyer, sprechen auch noch als selbsternannter „Turbo-Minister“ von „Niedersachsen-Geschwindigkeit“. „Niedersachsen-Geschwindigkeit“? - Erst letzte Woche musste ich erfahren, was „Niedersachsen-Geschwindigkeit“ bedeutet. In unserem Ort gab es einen Vortrag zum Ausbau der Energietrasse, welche den Strom der erneuerbaren Energien deutschlandweit verteilen soll. Frühestens Ende dieses Jahrzehnts, also ca. 2030, wird der erste Spatenstich in unserer Region erfolgen. Das ist Ihre so hochgelobte „Niedersachsen-Geschwindigkeit“? Respekt!

Sie, die Grünen, setzen weiter auf Windenergie und Solarstrom. In beiden Fällen dieser Energiequellen kann der überschüssige Strom aktuell nicht gespeichert werden. Beide müssen in Dunkelflauten bisher durch ein konventionelles Kohle- oder Gaskraftwerk ersetzt werden.

Da es aus technischer und finanzieller Sicht unmöglich ist, den Überschuss gerade im Bereich von 10 bis 20 TWh zu speichern, stellt sich die Frage, woher denn der Strom nach dem Aus von Gas und Kernenergie kommen soll. Da auch Frau Baerbock aufgefallen ist, dass man im Stromnetz keinen Strom speichern kann, sollen Pumpspeicherkraftwerke als Speicher dienen. Der Haken? - Alle 26 Pumpspeicherkraftwerke Deutschlands decken den Strombedarf für maximal 17 Minuten, dann ist Schluss. Ein weiterer Ausbau dieser Pumpspeicher ist geologisch fast unmöglich.

„Ein Glück“, denken Sie jetzt, liebe Grüne, „es gibt ja noch Wasserstoff.“ Ja, richtig! Wir haben den sogenannten grünen Wasserstoff. Hier wird der überflüssige Strom dann zu grünem Wasserstoff umgewandelt, und dieser dient somit als Speicher. Später wird dieser dann wieder in Strom zurückumgewandelt. Eigentlich eine tolle Idee - wenn man die Tatsache über Bord wirft, dass hier 75 % der Energie einfach weggeworfen werden. 75 % weg! Aber egal!

Hauptsache, man hat biologisch produzierten Strom. Dann muss man bedenken, dass ein Großteil des Wasserstoffs auch noch zugekauft werden muss. Um diesen möglichst gefahrlos zu transportieren, will man Wasserstoff dann noch umwandeln in Ammoniak. Nach der Rückumwandlung ist dann faktisch keine Energie mehr übrig. Hier wird deutlich, dass diese Art von Energiegewinnung fast unbezahlbar wird und somit der Bürger, wie schon erwähnt, unvorstellbare Energiekosten aufbringen muss.

Ihr Ziel, liebe Grünen, ist es, klimaneutral, also CO₂-neutral, zu werden - mit Windenergieanlagen? Mit Windenergieanlagen möchten Sie also das Klima retten, wie Sie selbst gerade sagten: klimafreundlich? Diese Anlagen haben fast alle das Treibhausgas Schwefelhexafluorid, kurz: SF₆, als Isolator in den Schaltanlagen. Dieses Gas hat die überhaupt stärkste bekannte Treibhauswirkung. Nun können Sie doch nicht mehr von Klimaneutralität und Einsparung von CO₂ sprechen!

CO₂-Neutralität funktioniert also nur - richtig! - mit Kernenergie. Ein fast unerschöpflicher Vorrat an Uran und Thorium ist ein Glücksfall für die Energieversorgung der nächsten Jahrhunderte. Andere Länder wie China, aber auch unser Nachbar Frankreich haben das längst erkannt. Selbst grüne Parteien in anderen Ländern befürworten mittlerweile diesen Weg. Nachdem wir als Marktführer die Forschung im Bereich der Kernenergie faktisch eingestellt haben, wurden wir von anderen Ländern deutlich überholt. China baut erste Thorium-Reaktoren, und Frankreich und die EU haben Kernenergie zu grüner Energie erklärt.

Durch Forschung an Dual-Fluid-Reaktoren ist es möglich geworden, selbst das Problem der Endlagersuche zu lösen. Aber auch das ist durch Ihre Partei ideologisch nicht gewollt. Daher fordern wir von der AfD von Ihnen, den Grünen: Fangen Sie endlich an, zum Wohle der Bürger umzudenken! Stärke zeigt man, indem man Fehler zugibt, wenn man sich verrannt hat.

(Ulrich Watermann [SPD]: Da ist die AfD ja ganz vorne!)

Herr Minister Meyer, stehen Sie auf, zeigen Sie Stärke, und gehen Sie in Zukunft den Weg der ideologiefreien Vernunft! Gehen auch Sie den Weg der AfD!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Vielen Dank, Kollege Queckemeyer. - Das Wort hat die Abgeordnete Thordies Hanisch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Ich frage einmal nach der Uhr.

Präsidentin Hanna Naber:

Die Anzeige ist heute ein bisschen träge.

Thordies Hanisch (SPD):

Soll ich warten?

Präsidentin Hanna Naber:

Die Anzeige kommt gleich.

(Ulrich Watermann [SPD]: Warte mal fünf Minuten!)

Thordies Hanisch (SPD):

Dann warte ich mal, bis die Uhr wieder geht.

(André Bock [CDU]: Handkurbel nehmen! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das ist die neue Deutschlandgeschwindigkeit! - Heiterkeit - Gegenruf von Ulrich Watermann [SPD]: Ich dachte immer, das war die Geschwindigkeit eines früheren Finanzministers!)

Ich würde dann beginnen, wenn es allen recht ist.

(Heiterkeit)

Sehr geehrte Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Koalitionsvertrag ist beschlossen. Wir werden in Niedersachsen bis 2040 klimaneutral sein. Wir verpflichten Kommunen, den Bau von Wind- und Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Es kommen PV-Anlagen auf Dächer und über Parkplätze. Aber es braucht wesentlich mehr als das. Wir müssen an einem Strang ziehen, um das zu schaffen - Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Wir können uns keine langwierigen Planverfahren mehr leisten.

Es geht bei diesen Verfahren nicht darum, den Bau von Unternehmenssitzen und Industrien und Firmen zu ermöglichen, damit sich jemand die Taschen vollmachen kann. Es geht um die staatliche Verant-

wortung gegenüber der Gesellschaft. Das muss allen Beteiligten klar sein: Es geht nicht darum, dass Investoren etwas vom Staat wollen. Das wollen sie zwar, aber darum geht es eben nicht. Politik und Verwaltung, aber auch Gesellschaft und Verbände stehen in der Pflicht gegenüber jedem einzelnen Menschen, das alles so schnell wie möglich hinzubekommen.

Wir müssen ermöglichen und Service leisten. Das machen wir mit der Taskforce Energiewende. Wir müssen mehr als viermal so viel Photovoltaik und Windkraftanlagen jedes Jahr bauen. Am Ende - das muss allen hier bewusst sein - werden wir trotzdem noch auf Energieimporte angewiesen sein, wenn wir alle Verbräuche auf grüne Energie umgestellt haben. Wir werden nicht energieunabhängig werden können. Dafür fehlt uns schlicht die Fläche, und unser Energiehunger ist zu groß.

Das ist genau der Grund dafür, dass es darum gehen muss, jede Kilowattstunde so effizient wie möglich zu nutzen, damit wir so unabhängig wie möglich werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ewige Mantra der Technologieoffenheit muss dort ein Ende haben, wo wir effizientere Lösungen haben, die funktionieren. Bei Autos brauchen wir da nicht zu überlegen. Pro Kilometer verbrauchen Pkw mit E-Fuels das Zehnfache an Grundenergie. Das heißt, wir bräuchten zehnmal so viele Windkraftanlagen wie für elektrische Autoantriebe.

Wir müssen vom Ende her denken: Welche Energieerzeugung, -verteilung, -speicherung und -nutzung ist am effizientesten? Wie sieht unsere Blaupause für eine Energieversorgung der Zukunft aus?

Intelligente Netze, verknüpft mit intelligenten Geräten - Spülmaschinen, die anspringen, wenn wir viel Strom haben; E-Autos, von deren Batterie ein Teil als Speicher im Netz genutzt werden kann; Batterien in Privathaushalten, die angesteuert werden können, wenn einmal zu viel Wind weht -, haben ein riesiges Potenzial. Das ist aber auch eine riesige Herausforderung für unser System. Niemand hat bei der Schaffung der rechtlichen Grundlagen daran gedacht, dass Privathaushalte zu Stromhändlern werden. Technisch sind wir zwar an einigen Stellen so weit, dass so etwas funktioniert. Es gibt viele Modellprojekte, und andere Länder sind uns da durchaus ein Stück voraus. Aber in der Praxis tauchen diese Konstrukte selten auf, obwohl sie ein riesiges

Potenzial haben. Dieses Potenzial muss beim Netzausbau bedacht werden.

Im besten Fall sind die größte Bedarfe dort angesiedelt, wo der meiste Strom entsteht. Das entlastet unser Netz. Industrie folgt Energie - das ist kein populistischer Leitsatz, sondern Teil der Lösung, die wir verfolgen müssen, weil wir es uns schlicht nicht leisten können, nur auf den massiven Ausbau des Netzes zu setzen. Denn jede Kilowattstunde, die wir dezentral speichern oder gleich vor Ort verbrauchen, entlastet unser Netz. Dafür braucht es die entsprechenden rechtlichen, technischen und infrastrukturellen Grundlagen.

Am Ende müssen wir auch die Bürgerinnen und Bürger stärker mitnehmen. Das haben wir vor. Wir wollen Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Energiegenossenschaften stärker an den Anlagen beteiligen. Die Gesellschaft muss mitgenommen werden, weil wir alle an einem Strang ziehen müssen. Das funktioniert am einfachsten, wenn die Betroffenen auch selbst profitieren können. Das ist wichtig, weil die Infrastruktur besonders die Menschen auf dem Land trifft und dort der gesamte Strom für alle in Niedersachsen erzeugt wird. Da braucht es einen Ausgleich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Energiewende ist eine Mammutaufgabe. Es gibt nicht die eine Lösung. Es ist ein ganzer Strauß an Vorhaben nötig, um die Energiewende zu schaffen. Jedem Beteiligten, jedem Projektträger, jeder Privatperson und der Gesellschaft muss es so einfach wie nur irgend möglich gemacht werden, Teil dieser Lösung zu sein.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Kollegin Hanisch. - Für die CDU-Fraktion erteilte ich Dr. Marco Mohrmann das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Dr. Marco Mohrmann (CDU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie dieses Überraschungsmoment, wenn man der Themen der anderen Fraktionen zur Aktuellen Stunde gewahr wird und sich fragt: Nanu, sind die sich sicher, dass sie das wirklich aufrufen wollen?

So erging es mir gestern, als ich dieses Thema sah. Die konkrete Frage, die uns hier bewegt, ist nämlich: Was macht diese Landesregierung, um den Ausbau klimafreundlicher Energiequellen zu beschleunigen, außer mit großer Inbrunst vorgetragenen Ankündigungen?

Da, meine Damen und Herren, wird die Bilanz ein bisschen übersichtlich. Heute Nachmittag sollen wir eine Taskforce beschließen. Wir werden nachher darüber sprechen. Die soll richten, was man sich selbst offenkundig nicht zutraut. Diese Taskforce wird demnächst Erkenntnisse zusammenfassen, die wir schon alle haben.

Demnächst, Herr Meyer, werden übrigens auch die ersten 100 Tage dieser Landesregierung rum sein. Wir konnten mit großer Erleichterung vernehmen, dass am Tag 99 - sprich: am 6. Februar - endlich die Flächenziele für den Ausbau der Windkraft in den Landkreisen kommuniziert werden sollen. Das wird auch Zeit. Denn die Regionalplaner warten darauf, dass Sie liefern. Die wollen machen, können aber zurzeit nicht so richtig.

Meine Damen und Herren, die Ampel-Bundesregierung bleibt in der aktuellen Situation seltsam zurückhaltend, obwohl es nun wirklich drängt. Bei der Versorgungssicherheit bleibt sie kohlelastig, beim Ausbau der Erneuerbaren bremst sie netzdienliche Technologien wie Biogas wiederholt aus und untergräbt das Vertrauen. Ich erinnere an die zähe Debatte um die Erlösabschöpfung. Bei solchen Anwendungen werden die Investoren unruhig und vorsichtig. Die werden wir aber noch dringend brauchen.

An Sie als Landesregierung kann ich nur appellieren: Setzen Sie klare Signal an die Branche, damit die Verunsicherung ein Ende findet! Machen Sie kein Stückwerk! Verengen Sie Ihren Blick nicht auf Wind und Sonne, sondern nutzen Sie alle Potenziale, um die Treibhausgasemissionen zu senken!

(Beifall bei der CDU)

Fangen Sie also endlich an, die Energiewende als Gesamtkonzept zu betrachten: Versorgungssicherheit rund um die Uhr, Stromspeicher als eigener Anlagentyp im Energierecht, Ausbau der Stromtrassen auf allen Ebenen.

Eine große Frage bleibt: Meine Damen und Herren, wann finden Sie den Mut, den Menschen reinen Wein einzuschenken, was das eigentlich bedeutet? Das Landschaftsbild wird sich verändern, Windparks und Infrastrukturen werden näher an die Häuser rücken. Beschleunigte Verfahren mit vermutlich

weniger Beteiligungsmöglichkeiten werden zu Enttäuschungen auch bei Ihnen nahestehenden Vereinen und Verbänden führen. Die Sektklaune nach der gewonnenen Landtagswahl wird verfliegen.

Zur blauen Seite dieses Parlaments: Sie versuchen nicht einmal, Ihre Abneigung gegen Biogas und Co. zu verbergen. Dass Ihnen deren Bedeutung für die ländlichen Räume egal ist, ist auch ein Statement.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrter Herr Minister Meyer, die Sie tragende Fraktion der Grünen erkennt - das gibt der Titel ihres Antrages zur Aktuellen Stunde her - richtigerweise an, dass Sie beim Ausbau erneuerbarer Energien neuen Schwung brauchen. Auf unsere Kleine Anfrage hin, wie viele neue Windräder in den nächsten Jahren gebaut werden sollen, hatten Sie keine Antwort.

Wir als CDU-Fraktion wollen „in Niedersachsen für das Klima durchstarten“. Schluss mit Stotterstart! Schluss mit Ankündigungen! Kommen Sie ins Machen! Dann wird es auch etwas mit „gemeinsam“.

Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Mohrmann. - Für die Landesregierung erhält Minister Christian Meyer das Wort.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Folgen des Klimawandels zeigen sich noch dramatischer und schneller, als von den Forscherinnen und Forschern befürchtet. Erste Kipppunkte könnten bald überschritten sein. Es verbleiben nur noch wenige Jahre, um die notwendige Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C zu erreichen.

Der Klimawandel ist ganz konkret in Niedersachsen angekommen. Zwei Beispiele aus meiner Heimat:

Erstens. Im Mai letzten Jahres tobte ein Tornado durch den kleinen Ort Meinbrexten und zerstörte mehrere Häuser. Auch so etwas kommt durch den Klimawandel.

(Zurufe von der AfD)

Zweitens. An Neujahr war der Ort Bevern im Landkreis Holzminden groß in den Schlagzeilen, weil er den Hitzerekord in Niedersachsen geschafft hatte:

18,1 °C am Neujahrstag. Wir alle haben es erlebt: Wir haben wieder den heißesten Winter seit Beginn der Temperaturlaufzeichnungen.

Die Folgen der Erderwärmung für Landwirtschaft und Forstwirtschaft sind jetzt schon enorm. Wir werden unsere Küsten besser schützen müssen. Über den Haushalt kommen wir solidarisch z. B. auch für die Hochwasserschäden im Ahrtal auf 40 Milliarden Euro Schäden hat diese Katastrophe verursacht. Niedersachsen zahlt, glaube ich, über 1 Milliarde Euro in diesen Topf ein.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist eine Parteitagsrede! Wann wird es konkret?)

Ich stelle in den Vordergrund, welche Schäden der menschengemachte Klimawandel verursacht. Die AfD kann ihn noch so viel leugnen: Wir müssen hier Vorsorge und Klimaschutz betreiben. Wenn wir erneuerbare Energien mit einem Turbo auf die Dächer bringen, wenn wir schneller in die Solarenergie investieren und die Windenergie voranbringen, dann sorgen wir nicht nur für Klimaschutz und Vorsorge und setzen das Bundesverfassungsgerichtsurteil und die Niedersächsische Verfassung um - gemeinsam haben wir als erstes Bundesland den Klimaschutz in die Landesverfassung aufgenommen -

(Ulf Thiele [CDU]: Und die Antwort darauf soll die Taskforce sein?)

sondern entlasten auch die Menschen und die Wirtschaft von Folgekosten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich bin sehr froh, dass das in Niedersachsen sehr breit angekommen ist, und ich bin auch sehr froh - das sage ich wirklich ernsthaft - über die Gemeinsamkeit. Ich finde es super, dass mich die CDU immer drängt, dass wir bei den Genehmigungen schneller werden sollen.

(Zuruf von der CDU: Anfangen wäre schon mal gut! - Carina Hermann [CDU]: Jetzt sind Sie dran!)

Ich lese Ihnen jetzt nicht die bundesweiten Windenergiezahlen der letzten 16 Jahre vor, verweise nicht auf den Zusammenbruch der Solarindustrie unter Herrn Altmaier, den Zusammenbruch der Windenergiewirtschaft unter Herrn Altmaier und auch nicht darauf, wie wenig wir bei den Ausbauzahlen haben.

(Sebastian Lechner [CDU]: Herr Meyer, irgendwann muss Ihnen etwas

anderes einfallen, als auf die Vergangenheit zu verweisen!)

Präsidentin Hanna Naber:

Einen Moment, bitte, Kollege Meyer! - Herr Mohrmann, unterlassen Sie bitte diese Handzeichen! - Sie können fortfahren.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Ich hoffe auf Gemeinsamkeit. Die Landkreise haben den Wunsch, dass wir schneller werden. Wir werden es jetzt schnell tun. Sie haben es gesehen. Das ist ja auch etwas Neues. Die Landkreise wollen von uns die Zahlen im Hinblick auf diese 2,2 %, die uns der Bund jetzt im Wind-an-Land-Gesetz vorgegeben hat, schnell haben. Sie wollen schnell sein, und wir wollen sie mit einer Taskforce unterstützen. Wir wollen sie mit Beratung unterstützen, und wir wollen den Landkreisen helfen, dass wir das Ziel, Windenergieland Nummer eins zu werden, so schnell wie möglich erreichen. Es wird sofort losgehen.

Wir haben übrigens schon gehandelt. Wir haben im Dezember für eine Mehrheit im Bundesrat gesorgt, sodass es jetzt Teilpläne Energie gibt. Wir haben das Thema Biogas hier breit diskutiert. Soweit ich weiß, war es meine Kollegin Staudte. Sie haben damals hier im Landtag gefordert, den Sicherheitszuschlag auf 7,5 Cent zu erhöhen. Am Ende haben wir 9 Cent erreicht. Es war vor allem Niedersachsen als Biogasland Nummer eins, das gesagt hat, wir wollten die Margen erhöhen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Im Dezember letzten Jahres war der Zuwachs am höchsten. Man könnte sagen, im ersten Monat von Rot-Grün gab es den höchsten Zuwachs. Es wurden 102 Windenergieanlagen gebaut. In Bayern waren es im letzten Jahr 14. Wir alle wissen, dass das nicht reicht, um die Klimaziele, die wir gemeinsam verabredet haben, zu erreichen. Das muss mehr werden, und dafür machen wir jetzt viel. Wir unterstützen die Kommunen bei der Ausweisung. Anfang Februar werden wir ihnen die Zahlen vorgeben, wir werden Sie unterrichten, und dann werden wir das in einem eigenen, niedersächsischen Wind-an-Land-Turbo-Gesetz umsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Zurufe von der CDU: Oh!)

Das wird sehr, sehr schnell kommen. Wir werden gerade den Kommunen im ländlichen Raum Möglichkeiten geben, damit Niedersachsen Windenergieland Nummer eins wird.

Wir sind übrigens bei der Photovoltaik mittlerweile auf Platz vier unter den Bundesländern. Das ist, wie ich finde, für einen Nordstaat auch eine tolle Leistung. Auch insoweit wollen wir tätig werden. Und wir wollen zeigen, dass wir ein Industrieland hinsichtlich erneuerbarer Energien, hinsichtlich der Speicher- und der Wasserstofftechnik sind.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister - - -

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine Damen und Herren von der AfD, Sie können es noch so viel leugnen. Das sind die Zukunftspunkte, die die Wirtschaft entwickelt. Wir sind im Begriff, ein riesengroßes Wasserstoffinfrastrukturgesetz umzusetzen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Minister - - -

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Auch aufgrund der Millionen des Nachtrags investieren wir bislang alleine 2,4 Milliarden Euro - von Bund und Land - in die Wasserstoffinfrastruktur, in Pipelines, in die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger, brauchen den überschüssigen Windstrom dann eben nicht wegzuerwerfen, sondern können ihn speichern und schaffen damit einen neuen Schwung, um die Klimaziele in Niedersachsen gemeinsam zu erfüllen und wirklich schneller und besser zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsidentin Hanna Naber:

Herr Meyer, bleiben Sie bitte noch am Redepult stehen. Der Abgeordnete Moriße von der AfD-Fraktion hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet.

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Nein.

Präsidentin Hanna Naber:

Die Zwischenfrage wird nicht zugelassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich stelle fest: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist Tagesordnungspunkt 3 a erledigt.

Ich rufe auf:

b) Paritätsgesetz und Frauenquote - was steckt dahinter? - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/363](#)

Ich eröffne die Besprechung und erteile das Wort der Abgeordneten Jessica Schülke, Fraktion der AfD.

(Beifall bei der AfD)

Jessica Schülke (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Die unbedingte Etablierung eines fünften Vizepräsidenten, der auch noch weitere unnötige Kosten verursacht, war gleich nach der Wahl Ihre erste Sorge. Kurz danach forderte unsere Landtagspräsidentin in einem ihrer ersten Interviews die Einführung eines Paritätsgesetzes.

Hierbei möchte ich Ihnen ins Gedächtnis rufen, dass auch ein sich stets wiederholender Versuch, das Paritätsgesetz durchzudrücken, unser Grundgesetz nicht außer Kraft setzt. Auch die Wähler sollten wissen, dass Ihr Antrag zur Quotenregelung verfassungswidrig ist. Thüringen hat es versucht, Brandenburg hat es versucht, und sie sind an den Gerichten gescheitert. Auch laut unserem niedersächsischen Wahlgesetz ist es jedem Wahlberechtigten freigestellt, sich für ein politisches Amt zu bewerben.

Was bezwecken Sie also mit einer Frauenquote hier im Parlament? Ist das nicht eine reine Kungelei, um die Genossinnen Ihrer eigenen grün-linken Blase mit möglichst lukrativen Posten zu versorgen?

(Beifall bei der AfD)

Uns wurde gleich nach der Wahl eindringlich vorgeführt, wie so etwas funktioniert.

Aber bleiben wir im Landtag, werte Damen und Herren! Unsere Aufgabe ist es, Politik für die Menschen in unserem Land zu machen. Dafür hat man uns gewählt. Auch Sie hat man nicht dafür gewählt, Versorgungsposten für eine privilegierte Minderheit zu schaffen. Ihre Sehnsucht nach Quoten betrifft die arbeitende Bevölkerung und die Mittelschicht doch gar nicht. Würden Sie sich einmal aus Ihrer bunten Multikulti-Welt herauswagen, könnten Sie sehen, dass die gesellschaftliche Entwicklung eine ganz andere ist als die, von der Sie träumen.

Ausgelöst z. B. durch Bildungsverfall, Notstand in der Gesundheitsversorgung, fehlende Sicherheit und Inflation bricht die vertraute Welt zusammen. Der natürliche Reflex hierauf ist, sich auf Tradition und vor allem auf Familie zurückzubedenken. Explizit die Frauen fragen sich: Kann ich den Bedürfnissen meiner Kinder entsprechen, oder bin ich gezwungen, sie in die Fremdbetreuung zu geben? Muss ich mitverdienen, damit wir unsere Lebenshaltungskosten stemmen können? Und wenn ich mitverdienen muss, kann ich dann überhaupt eine politische Karriere anstreben? - Natürlich nicht!

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herzlich willkommen im Jahr 1950!)

Wie kann man sein Amt für einen derartigen staatlichen Dirigismus wie eine Quotenregelung so absurd benutzen?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Bei den zurückliegenden Frauenbewegungen wurde für Gleichberechtigung und nicht für Bevormundung gekämpft. Für jede fähige, leidenschaftliche Frau, die in die Politik möchte oder in der freien Wirtschaft Karriere machen will, ist eine Frauenquote demütigend und stellt sie unweigerlich unter den Verdacht, ihre beruflichen Ziele nicht anders erreichen zu können. Im Umkehrschluss diskriminiert eine Quote die Männer. Wie Sie wissen oder wissen müssten, führt der vielgepriesene norwegische Weg eben nicht zum Erfolg.

Mir stellt sich auch die Frage, ob sich die Kollegen von der niedersächsischen CDU an der Entkopplung von Kompetenz und Leistungsbezogenheit durch Quoten beteiligen wollen. Oder ist die grüne Transformation der CDU bereits abgeschlossen?

Wir, die AfD, die Partei der Freiheit,

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

erteilt starren, mit Zwang durchgesetzten Quoten eine klare Absage.

(Beifall bei der AfD)

Diese Quoten betreffen nicht die Mehrheit der Frauen, nicht die Krankenschwester, nicht die Verkäuferin und auch nicht die alleinerziehende Mutter. Sie repräsentieren auch nicht deren Interessen. Lassen Sie uns hier in Niedersachsen doch bitte Realpolitik machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Hanna Naber:

Danke schön, Frau Abgeordnete Schülke. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Dr. Thela Wernstedt das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss der AfD ja richtig dankbar dafür sein, dass sie relativ zu Beginn der Wahlperiode ihre Karten derart offen auf den Tisch legt

(Zuruf von der AfD: So sind wir!)

und offenbart, welches antiquierte Gesellschaftsbild sie hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frauenquoten als Grundlage für Versorgungsstellen zu diffamieren, ist schon frech. Sie scheinen noch niemals in irgendwelche Statistiken geschaut zu haben. Frauen sind in Führungspositionen, in DAX-Unternehmen, in Universitäten und in ganz vielen anderen Lebensbereichen nach wie vor hoffnungslos unterrepräsentiert, obwohl inzwischen mehr Frauen als Männer Abitur machen,

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

obwohl in ganz vielen Studienfächern, u. a. auch in der Medizin, mehr Frauen als Männer zu finden sind.

Am Ende landen Männer auf Professorenposten in wichtigen Verbänden, wo die Deutungshoheit über Krankheiten und Ähnliches verhandelt wird und

Frauen am Ende eben nicht gemäß ihrer Leistung, die sie erbringen, in Führungspositionen ankommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Schritt für Schritt abzubauen, haben sich viele Parteien vorgenommen, u. a. auch innerhalb der Parteiapparate und der Parlamente. Auch die CDU ist inzwischen auf dem Wege. Die Grünen haben viel vorgemacht. Die SPD hat seit 1986 eine Geschlechterquote. Sowohl in den Parteien als auch in der Gesellschaft ist also sehr viel passiert. Trotzdem ist in ganz vielen Bereichen noch Luft nach oben.

Wenn wir es mit freiwilligen Verpflichtungen zu tun haben, wie es ja mal vor Jahren eine Große Koalition in Berlin versucht hat, um in Unternehmen mehr Frauen auch in die Aufsichtsräte zu bekommen, dann passiert wenig. Es passiert eben zu wenig gemessen an der Qualifikation und der Leistung, die viele, viele Frauen in diesem Lande seit langen Jahren erbringen.

Die Frau als Hüterin der Familie, wie Sie es uns hier geschildert haben, kann ein individuelles Lebensmodell sein. Dagegen hat niemand etwas in dieser Gesellschaft. Aber dieses Lebensmodell allen anderen Frauen und Männern vorzuschreiben und sie in eine Ecke zu stellen, als wenn sie ihre Familie nicht lieben würden, das halte ich für dreist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Das, was wir immer noch erleben, ist die Entkopplung vom Leistungsprinzip.

(Zuruf von der AfD: Exakt!)

Sie wollen die Frauenquote als Entkopplung vom Leistungsprinzip diffamieren. Das Gegenteil ist aber seit vielen Jahrzehnten in diesem Lande der Fall. Daher rege ich mich jetzt nicht weiter darüber auf, sondern wir anderen Parteien gehen weiter auf unserem Pfad, dass Frauen gemäß ihrer Leistung, gemäß ihrem Ehrgeiz und gemäß ihren wichtigen Perspektiven auf menschliches Leben in der Politik vorankommen, Politik mitgestalten und ein unverzichtbarer Teil sind - fifty-fifty -, um unsere Gesellschaft zu gestalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die CDU-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Carina Hermann das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Carina Hermann (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Es ist gut, dass wir im Niedersächsischen Landtag über das Thema Frauen in der Politik sprechen. Aus unserer Sicht gibt es allerdings zum konkreten Thema eines Paritätsgesetzes heute wenig Aktuelles hinzuzufügen.

Vor dem Hintergrund der Krisen in der Welt und der Herausforderungen hier im Land verwundert es schon, dass die AfD gerade dieses Thema am heutigen Tag für besonders diskutabel hält, obwohl es keinen aktuellen Anlass gibt. Auch die neue Landesregierung hat bisher, bis auf Ankündigungen, wenig anzubieten, was das Prädikat „aktuell“ verdient hätte.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser speziellen Frage eines Paritätsgesetzes haben SPD und Grüne für ihr Nichtstun ausnahmsweise die volle Unterstützung meiner Fraktion.

(Beifall bei der CDU)

Gleichwohl gibt uns die heutige Debatte die Gelegenheit, einem Paritätsgesetz erneut eine Absage zu erteilen. Meine Damen und Herren, das wird auch in Zukunft so bleiben. Ich sage aber auch sehr deutlich, dass mit der Absage an ein Paritätsgesetz nicht verbunden ist, dass wir als und in der CDU nicht weiter daran arbeiten werden, dass mehr Frauen für die Räte und Kreistage, als Landrätin oder als Bürgermeisterin, für den Landtag und den Bundestag kandidieren. Diesen Anspruch haben wir an unsere eigene Partei, aber auch gesamtgesellschaftlich.

Die CDU hat sich auf Bundesebene auf ihrem Parteitag in Hannover im vergangenen Jahr mit großer Mehrheit für die Einführung einer Frauenquote in der Partei entschieden. Dieser Weg war richtig, und dieser Weg war auch mir persönlich ein besonderes Anliegen.

Ich möchte an dieser Stelle gerade als weibliches Mitglied der CDU auch darauf hinweisen, dass meine Partei im letzten Jahr ganz freiwillig und ohne gesetzliche Verpflichtung eine paritätisch besetzte Liste zur Landtagswahl aufgestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Dafür gilt mein Dank unserem ehemaligen Landesvorsitzenden Bernd Althusmann und unserem damaligen Generalsekretär Sebastian Lechner, der das mit unterstützt hat.

(Beifall bei der CDU)

Der eingeschlagene Weg meiner Partei führt also in Richtung Zukunft. Das wird auch weiterhin so bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es darf nicht Sache des Gesetzgebers sein, zu entscheiden, wer sich um ein politisches Mandat bewerben darf. Es muss stattdessen Sache der Parteien sein, die Förderung von Frauen aus eigenem Interesse heraus anzupacken und zum Erfolg zu führen. Über Quoten und die Aufstellung von Frauen und Männern müssen Parteien in eigener Verantwortung entscheiden können. Wenn die eine oder andere Partei - wie die AfD - eine Förderung von Frauen oder eine diversere Zusammensetzung nicht gewünscht hat und nicht wünscht, ist es Sache der Wählerinnen und Wähler, diese politische Haltung zu bewerten und bei ihrer Wahlentscheidung entsprechend zu berücksichtigen.

(Klaus Wichmann [AfD]: Das tun sie auch!)

Das können die Menschen in unserem Land aber auch ohne den Zwang eines rot-grünen Paritätsgesetzes gut einschätzen.

Ungeachtet der gesellschaftspolitischen Haltung zu einem Paritätsgesetz widerspricht ein solches nach unserer, aber auch nach Auffassung von deutschen Verfassungsgerichten dem verfassungsmäßigen Recht auf Freiheit und Gleichheit der Wahl sowie dem Recht der politischen Parteien auf Betätigungs-, Programm- und Chancengleichheit aus Artikel 21 Abs. 1 des Grundgesetzes. Es sind also vor allen Dingen auch rechtliche Gesichtspunkte, weshalb ein solches Gesetz von unserer Fraktion abgelehnt wird.

In einer Demokratie muss der Grundsatz gelten, dass erstens jede Frau und jeder Mann das Recht haben, sich um ein Mandat zu bewerben, und dass zweitens auch in Zukunft gelten muss, dass derjenige gewählt ist, der bei einer Nominierungsveranstaltung und vor allen Dingen am Wahlabend die meisten Stimmen auf sich vereinigt - und nicht, wer aus der Sicht des Gesetzgebers das richtigere Geschlecht besitzt.

(Beifall bei der CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU steht mit dieser Auffassung im Übrigen, wenn Sie sich mal die Umfragen in der Gesellschaft dazu anschauen, an der Seite einer breiten Mehrheit im Land. Deswegen bleiben wir bei dieser Auffassung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich das Wort Dr.in Tanja Meyer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleg*innen! Wir haben die Pressemitteilung zur Kenntnis genommen, und wir haben die Rede heute gehört. Ich muss doch weiterhin meine Verwunderung darüber ausdrücken. In Deutschland leben knapp 51 % Frauen. Allein in diesem Parlament sind es jedoch nur knapp 35 %. Das, meine Damen und Herren, liebe Kolleg*innen, repräsentiert nicht unsere Gesellschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen die Perspektive von Frauen in ihrer Vielfalt überall und vor allem dort, wo Entscheidungen getroffen werden. Ich erinnere hier gerne an Ruth Bader Ginsburg, die das schon vor Jahrzehnten forderte. Und sie hatte recht damit!

Wenn wir über Mobilität, über Wirtschaft oder über Digitalisierung sprechen - um nur ein paar Bereiche zu nennen -, dann fehlt sehr häufig die weibliche Perspektive oder die Sichtbarkeit von Frauen. Und warum? - Weil diese nicht in kritischer Menge mitgestalten oder in den entsprechenden Gremien sitzen. Genau das führt zu Benachteiligungen, wie wir sie gerade erleben, und zwar von den Frauen, Frau Schülke, die Sie angesprochen haben - von der Krankenschwester, der Verkäuferin oder der alleinerziehenden Mutter -, und zwar durch mangelnde Wahrnehmung dieser.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Genau deswegen müssen wir uns mit der Frage auseinandersetzen: Warum sind zu wenig Frauen in Parlamenten oder in diesem Parlament vertreten?

(Zuruf von der AfD: Das müssen Sie den Wähler fragen!)

Ich hoffe, Sie erzählen mir nicht - das hat Frau Dr. Wernstedt schön dargelegt -, es liegt an mangelnder Kompetenz. Es wäre eine Unverschämtheit, das gegenüber den Frauen anzubringen, die sich um politische Teilhabe bemühen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das Problem liegt an strukturellen Hürden und mangelnder Chancengleichheit: Thomasse rekrutieren Thomasse. Ein bestehendes System erhält dieses. Das hat etwas mit Macht und Einfluss zu tun, und beides gibt niemand gerne wieder her.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Selbstverständlichkeit ist auch in Artikel 3 Abs. 2 Satz 3 der Niedersächsischen Verfassung festgeschrieben:

„Die Achtung der Grundrechte, insbesondere die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist eine ständige Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Landkreise.“

Ich will ergänzen: Es geht hier um die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter; denn wie Artikel 3 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung weiter sagt, darf niemand aufgrund seines Geschlechtes benachteiligt werden.

Es ist also unsere verfassungsmäßige Pflicht, dieses Recht zu realisieren. Wenn gewachsene Strukturen, wie wir sie in der politischen Landschaft haben, eine entsprechende Teilhabe - in diesem Fall von Frauen - am politischen Leben verhindern, dann müssen wir dem strukturell entgegenwirken und besagte Chancengleichheit auch für alle schaffen.

Dafür ist ein Paritätsgesetz notwendig. Das bedeutet aber auch, dass wir auch andere Gesetze anpassen müssen und dass wir unsere Strukturen betrachten müssen. Das müssen wir alles in den Blick nehmen. Ich bin froh, dass wir es für eine gelebte Gleichstellung und eine angemessene Repräsentation in diesem Parlament machen.

Ich sehe sowohl die Grünen wie auch die SPD hier auf einem guten Weg. Ich hatte mir in mein Redescript geschrieben, dass ich dachte, die CDU wäre hier auch auf einem guten Weg.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Sind wir! In der Partei, aber nicht im Gesetz! Das ist der richtige Weg!)

Ich dachte, Sie hätten erkannt, dass es nicht reicht, nur zu wollen, und deswegen hätten Sie wie wir und die SPD, die das beide schon lange haben, eine Frauenquote eingeführt, und Sie hätten gesehen, dass es diese Maßnahmen braucht, damit Frauen repräsentiert werden, damit sie überhaupt Chancen erhalten. Ich hoffe, dass die CDU Ihre Rede und ihre Einstellung zum Paritätsgesetz reflektiert, damit wir später darüber in Ruhe diskutieren können. Denn es funktioniert wegen des bekannten Thomas-Effektes nicht.

Ich möchte mit einem Blick in das Grundgesetz schließen. Denn dort heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ So lautet Artikel 3 Abs. 2 Satz 1. Das erfordert, dass wir in Algorithmen Frauen gleichermaßen abbilden, dass weibliches Mobilitätsverhalten bei der Verkehrswegeplanung berücksichtigt wird, dass Medikamente auch für Frauen getestet werden und Erkrankungen wie die Endometriose überhaupt erforscht werden. Damit das auch passiert, ist Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 GG so wichtig: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und“ - das ist das Entscheidende - „wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Genau darum geht es im Paritätsgesetz.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und
Beifall bei der SPD - Carina Hermann
[CDU: Artikel 21 GG!])

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe auf eine gemeinsame Arbeit daran. Vielen Dank.

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Meyer. - Abschließend erteile ich für die Landesregierung dem neuen Gleichstellungsminister Dr. Andreas Philippi das Wort.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Andreas Philippi, Minister für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Abgeordneten! Mehr als 50 % der Bevölkerung sind Frauen, aber nur knapp 35 % der Landtags- und Bundestagsabgeordneten sind weiblich. In den niedersächsischen Kommunalparlamenten sind es sogar weniger als 30 %.

Seit vielen Jahren führen wir die Debatten um eine Erhöhung des Frauenanteils in den Parlamenten, doch wir stellen fest: Es ändert sich zu wenig. Von

einer paritätischen Besetzung sind wir weit entfernt. Mehr als 100 Jahre nach Einführung des Wahlrechts für Frauen ist es offensichtlich noch immer schwieriger für Frauen, einen Parlamentssitz zu erringen, als für Männer.

Obwohl wir wissen, dass Frauen vielfach die gleiche Qualifikation haben und niemand - zumindest niemand Ernstzunehmendes - sagen würde, dass sie weniger geeignet sind, die Bevölkerung in den Parlamenten zu vertreten, gibt es also doch zusätzliche Hürden. Diese müssen wir gemeinsam überwinden.

Dies gilt auch für die Besetzung von Führungspositionen im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft. Ohne gesetzliche Regelungen ändert sich allerdings wenig. Das ist einer der Gründe, warum wir das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz - kurz: NGG - brauchen, an dessen Novellierung wir bereits arbeiten.

Meine Damen und Herren, es geht um Macht - Macht, die selten freiwillig mit Frauen geteilt wird. Wir wissen, wie wir Änderungen bewirken können: Paritätsvorgaben und Frauenquoten sind immer auch ein An Schub für einen kulturellen Wandel in Institutionen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Je mehr Frauen in Parlamenten, je mehr Frauen in Unternehmen und je mehr Frauen in Verwaltungen mit Macht ausgestattet sind, desto selbstverständlicher ist dies und desto merkwürdiger erscheint im Rückblick die frühere Unterrepräsentanz.

(Zuruf von der AfD: Frau Lambrecht!)

Es ist in einer Demokratie von entscheidender Bedeutung, dass zu gleichen Teilen die weibliche und die männliche Sicht in Findungs- und Entscheidungsprozesse einfließt. Es ist nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit, Frauen paritätisch teilhaben zu lassen, es ist auch erwiesen, dass unterschiedliche Sichtweisen zu mehr Qualität in Entscheidungsprozessen führen.

(Vizepräsident Jens Nacke übernimmt den Vorsitz)

Wir haben gesehen, dass bei der Besetzung von Führungspositionen in der Privatwirtschaft nur in den Bereichen wirklicher Fortschritt erzielt wurde, in denen es gesetzliche Verpflichtungen gab. Freiwillige Vorgaben, meine Damen und Herren, führten nicht zum Erfolg.

Meine Vorgängerin, Ministerin Behrens, hat mit der Herausgabe des niedersächsischen Women-on-Board-Index ein Monitoring entwickelt, das die Anzahl von Frauen in Aufsichtsräten und Vorständen klar beziffert und belegt, welche Unternehmen nachbessern müssen. Wir sehen hier ganz deutlich, dass nur verbindliche Vorgaben Wirkung entfalten.

Insofern hören Sie hier und heute von mir als Gleichstellungsminister ein klares Bekenntnis zu Parität und zu Frauenquoten. Ich bin froh, dass ich das gleich in der ersten Stunde meiner Amtszeit hier klarstellen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, über die Frage, wie ein verfassungskonformes Paritätsgesetz aussehen könnte, wird gerade viel diskutiert. Im Rahmen der Wahlrechtskommission des Bundestages haben sich viele Sachverständige geäußert. Wir werden sehen, wohin die Diskussionen im Bund führen werden und ob es hier eine vorbildliche Lösung geben kann, die auch Strahlkraft für die Länderparlamente haben wird. Es gilt mehr denn je, die vorhandenen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume auszuloten und Gesetzesinitiativen auch kreativ auf den Weg zu bringen.

Sie, meine Damen und Herren von der AfD, stellen die Frage: „Paritätsgesetz und Frauenquote - was steckt dahinter?“ Meine klare Antwort lautet: Dahinter steckt der Wille, Frauen gleichberechtigt an den Willensbildungsprozessen und an der Macht zu beteiligen und damit einen wichtigen Baustein unseres Grundgesetzes wirksam einzulösen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Philippi.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Damit erkläre ich die Aktuelle Stunde für beendet.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Richtergesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/306](#)

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Kollegen Christian Calderone von der CDU-Fraktion. Bitte schön! Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Grundgesetz, unserer Landesverfassung, dem Beamtenstatusgesetz und dem Richtergesetz darf in das Beamten- und Richter Verhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Sinne unseres Grundgesetzes und der Verfassung eintritt. Diese besondere Pflicht zur Beachtung der Verfassung und dem Eintreten dafür ist erst Grundlage der Sonderstellung der Beamten und der Richter. Wie aber stellen wir in heutigen Zeiten fest, dass diese Verfassungstreue tatsächlich existiert?

Wenn wir über eine Verfassungstreueprüfung von Richterinnen und Richtern auf Grundlage unserer Gesetzesinitiative sprechen, kommen wir leider nicht darum herum, einen kleinen Blick in die Geschichte zu werfen. Denn in der Politik der Bundesrepublik wird über diese Fragestellung tatsächlich nicht zum ersten Mal debattiert.

Lassen Sie mich also auf die Frage des sogenannten Radikalenerlasses in der Bundesrepublik eingehen, und lassen Sie mich, insbesondere weil von linker Seite ja immer versucht wird, das Thema auf den Tisch der CDU zu legen, betonen, dass der erste Radikalenerlass im sozialliberalen Hamburg erlassen wurde. Schließlich datieren die Grundsätze über die Mitgliedschaft von Beamten in extremistischen Organisationen, eben der sogenannte Radikalenerlass, der die Verfassungstreueüberprüfung bundesweit einheitlich regelte, auf das Jahr 1972. Damals war Willy Brandt Bundeskanzler,

(Ulrich Watermann [SPD]: Wir können uns erinnern!)

und der Radikalenerlass trägt seine Unterschrift.

Dieser Radikalenerlass hatte im Übrigen einen ganz besonderen Grund. Er sollte auch die von führenden Politikern der SPD befürchtete Unterwanderung der Partei verhindern und zumindest innenpolitisch darstellen, dass man sich zu den Kommunisten abgrenzte, während man ja außenpolitisch mit den Kommunisten in der DDR und in der Sowjetunion zusammenarbeitete. Natürlich waren auch

die unionsgeführten Bundesländer beteiligt, aber erkennbar ist, dass dieser Radikalenerlass einen parteipolitischen Hintergrund hatte.

In der Folge dieses Radikalenerlasses des Willy Brandt von 1972 entwickelte sich ein sehr intransparentes Verfahren auf Grundlage dieses Erlasses, eine Kultur des Misstrauens, der Verhinderung politisch unliebsamer Bewerberinnen und Bewerber und der Bespitzelung.

Seit Ende der 70er-Jahre setzte sich dann eine Haltung auf Bundesebene und nach und nach auch in den Bundesländern durch, nach der eine grundsätzliche Vermutung der Verfassungstreue zugunsten der Bewerber für das Beamten- und Richterverhältnis anzunehmen sei, und die Regelabfrage ersetzte eine grundsätzliche Vermutung der Verfassungstreue.

Meine Damen und Herren, wird sind hier nicht im Geschichtsunterricht, aber dennoch halte ich den Blick in die Vergangenheit in dieser Frage für essenziell, um die beschriebenen Auswüchse in Folge des Brandt'schen Radikalenerlasses zu verhindern, aber auch die gutmütige Haltung des Staates hinsichtlich der Treuevermutung in der heutigen Zeit kritisch zu überprüfen - in Zeiten, in denen zumindest Teile der Gesellschaft eine Radikalisierung im linken, im rechten, im islamistischen oder im ausländerextremistischen Spektrum verzeichnen und in der neue Medien neue Möglichkeiten der Radikalisierung bieten und in der damit die wachsende Gefahr existiert, dass tatsächlich auch in der Richterschaft Radikalisierungen bei einzelnen Bewerbern bestehen können.

Dafür gibt es Beispiele. Ob Reichsbürger oder Deutsche Kommunistische Partei, ob Rote Hilfe oder rechtsradikale Parteien, ob al Qaida oder andere Strömungen: Der Staat kann es sich nicht leisten, bei der Einstellung seiner Bediensteten - und das gilt insbesondere für die Vertreter der Richterschaft als Teil der dritten Gewalt - beim Extremismus auf einem Auge blind zu sein, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen wirkt die Treuevermutung der letzten Jahrzehnte so naiv, wie die Umsetzung des Radikalenerlasses tatsächlich überzogen war. Wenn wir aber den Staat und seine Verfassung vor Extremisten in der Richterschaft schützen wollen, dann kann das nur auf Grundlage von Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Überprüfbarkeit gehen, also eben

auf Grundlage all jener rechtsstaatlichen Tendenzen, die diesen Staat in besonderer Weise kennzeichnen. Transparenz, Rechtsstaatlichkeit und Überprüfbarkeit - sie verhindern einen Missbrauch und einen Generalverdacht. Und zu so einem rechtsstaatlichen Verfahren gehört es, dass die Ergebnisse einer Überprüfung offengelegt werden und wiederum gerichtlich überprüfbar sind.

Und weil im Zweifel die Argumente kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Nein, wir haben kein schlechtes Gefühl beim Blick in die niedersächsische Richterschaft, wir haben keinen Generalverdacht, wir sind stolz auf das, was die niedersächsischen Gerichte, die Richterinnen und Richter, aber auch die Geschäftsstellen leisten.

Aber Totschlagargumente und Pauschalisierung helfen uns bei der Frage der Verfassungstreueüberprüfung nicht weiter. Deswegen gibt es mittlerweile in den Bundesländern tatsächlich eine breite Debatte, wie diese etwas naive Treuevermutung der letzten Jahrzehnte in eine den freiheitlichen, rechtsstaatlichen und demokratischen Grundsätzen unseres Landes genügende Verfassungstreueüberprüfung transferiert werden kann. Aus unserer Sicht gelingt das eben nur durch eine Regelabfrage in den dargestellten Grenzen und mit der dargestellten Offenlegung, um Ungleichbehandlungen von vornherein auszuschließen.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Praxis in Bayern. Mecklenburg-Vorpommern gab sich 2021 unter Ministerpräsidentin Schwesig (SPD) ein Landesrichtergesetz, welches weitgehend dem Wortlaut unseres Gesetzentwurfs entspricht. In Sachsen gibt es seit 2021 in einer von CDU, Grünen und SPD geführten Koalition eine Überprüfung bereits im Referendariat. Und Baden-Württemberg, grün-schwarz regiert, tritt für eine Überprüfung der Schöffen ein. Wenn aber die Schöffen überprüft werden sollen, dann doch erst recht die Richterinnen und Richter!

(Beifall bei der CDU)

Andere Bundesländer - Brandenburg, Thüringen und Schleswig-Holstein - denken über Gesetzesänderungen in dieser Sache nach.

Natürlich radikalisiert sich auch Menschen während ihrer Berufstätigkeit, im Zweifel auch während ihrer Tätigkeit als Richter. Aber jede Lücke werden wir nicht schließen können, und wir werden auch weiterhin - und das ist ja auch gut so - den Menschen nur vor den Kopf schauen können. Dennoch sollten wir versuchen, zu Beginn der Tätigkeit die Verfassungstreue nicht nur zu vermuten, sondern

zumindest auch zu überprüfen. Auch das gehört für mich zu einer wehrhaften Demokratie und zu einem handlungsfähigen Staat.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Extremisten im Richterdienst, und wir sind in der Lage, uns vorab selbst davor zu schützen. Das schafft im Übrigen auch Vertrauen in der Bevölkerung. Vertrauen schafft für mich nicht ein Fragebogen, in dem lediglich anzukreuzen ist, dass man einer Abfrage beim Verfassungsschutz zustimmt, so wie das Ministerin Wahlmann zumindest für die Schöffenwahlen in der Zeitung *Die Tagespost* heute verkündet hat. Das ist nicht mehr als eine Scheinsicherheit, soweit die Abfrage nicht wirklich erfolgt.

(Beifall bei der CDU)

Und schließlich, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Naivität der aktuellen Praxis, die Verfassungstreue lediglich zu vermuten, können wir uns auch vor einem weiteren geschichtlichen Hintergrund nicht leisten, nämlich dem, dass wir noch sehr genau vor Augen haben, wie öffentliche Verwaltungen und Richterschaft der nationalsozialistischen Diktatur zuarbeiteten.

Deswegen lässt unsere Geschichte in doppelter Hinsicht keinen Raum für einen Generalverdacht und für rechtsstaatswidrige Übertreibung - Stichwort „Radikalenerlass“ -, aber eben auch keinen Raum für staatliche Naivität - Stichwort „Drittes Reich“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie uns also darüber reden, wie wir ein rechtsstaatliches, möglichst klares und lückenloses Verfahren implementieren können, vor der Einstellung zum Richter auf Probe, um noch sicherer zu gehen, dass die zukünftigen Richter auf der Basis unseres Grundgesetzes und der Niedersächsischen Verfassung agieren - und dies ohne Schaum vor dem Mund und mit dem Wissen, dass diese Frage nicht trivialer Natur ist.

Unser Vorschlag dazu liegt auf dem Tisch. Ich freue mich, dass wir diese wirklich nicht triviale Frage im Ausschuss beraten, und bin sehr davon überzeugt, dass eine Besprechung gerade nötig ist, weil wir in heutigen Tagen nicht in der Naivität der letzten Jahrzehnte leben können.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Als Nächster hat der Kollege Jan Schröder das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der SPD)

Jan Schröder (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag macht die CDU-Fraktion ihre Ankündigung aus der Aktuellen Stunde im Februar 2022 wahr, vor der Begründung eines Richterverhältnisses auf Probe zur Feststellung der persönlichen Eignung die Verfassungsschutzbehörde einschalten zu wollen.

Der pauschale Rückgriff auf die Verfassungsschutzbehörde soll mögliche Erkenntnisse zutage fördern, die Zweifel begründen können, dass die Bewerberin oder der Bewerber die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten.

Bereits in der Aktuellen Stunde im Februar-Plenum des letzten Jahres hat die SPD-Fraktion deutlich gemacht, dass sie einer solchen Regelabfrage vor der Einstellung in den Justizdienst ablehnend gegenübersteht. Diese Einstellung hat sich innerhalb des letzten Jahres natürlich nicht geändert.

Ich stimme zu: Verfassungstreue ist eine unerlässliche Voraussetzung für eine Tätigkeit im höheren Justizdienst. Gerade Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten obliegt eine besondere Treuepflicht. Sie müssen auf dem Boden unserer gemeinsamen freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und diese im Sinne einer wehrhaften Demokratie verteidigen.

Meine Damen und Herren, die im vorliegenden Antrag geforderte Regelabfrage stellt unsere zukünftigen Richterinnen und Richter jedoch unter den Generalverdacht, gegen diese freiheitliche demokratische Grundordnung zu verstoßen. Womit rechtfertigt die CDU-Fraktion diesen Generalverdacht gegenüber unserer Justiz, die in unserem Land das Vertrauen der Menschen genießt? Ist ein solcher Generalverdacht überhaupt legitim? - Ich beantworte diese Frage mit Nein.

(Beifall bei der SPD)

Für die SPD-Fraktion steht fest, dass der ganz überwiegende Teil der Beschäftigten in der niedersächsischen Justiz verfassungstreu ist.

(Christian Fühner [CDU]: Das steht für uns auch fest! Darum geht es doch überhaupt nicht!)

An dieser Stelle möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei allen Justizangehörigen für ihren Einsatz und ihre Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Unbestritten hat es auch in der jüngsten Vergangenheit Fälle gegeben, die Anlass für Zweifel bieten, dass nicht alle unsere Richterinnen und Richter auf dem Boden unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Ich möchte hier nur den Fall der ehemaligen AfD-Bundestagsabgeordneten und Richterin Malsack-Winkemann nennen, die im Rahmen der Reichsbürger-Razzia im Dezember des letzten Jahres festgenommen wurde.

Ob eine Regelabfrage eine Einstellung in den Justizdienst im genannten Fall hätte verhindern können, ist fraglich; denn die Regelabfrage stellt natürlich kein Allheilmittel dar. Es kann bereits trefflich darüber gestritten werden, ob das Mittel überhaupt geeignet ist, um zu klären, ob ein Bewerber verfassungstreu ist. Letztlich handelt es sich bei den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes um eine Momentaufnahme. Ob sich daraus immer Rückschlüsse auf die weitere Persönlichkeitsentwicklung von Bewerbern ziehen lassen, ist ebenfalls fraglich.

Im Übrigen wird gegen die Regelabfrage eingewandt, dass die Erkenntnisgewinnung durch den Verfassungsschutz nicht hinreichend transparent ist.

Schließlich wäre zu klären, ob der mit der Regelabfrage verbundene Grundrechtseingriff verfassungsrechtlich überhaupt gerechtfertigt ist. Die Regelabfrage greift in das Grundrecht der Berufswahlfreiheit und in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein. Im Rahmen der vorzunehmenden Verhältnismäßigkeitsprüfung stellt sich insbesondere die Frage, ob es mildere Mittel zur Zweckerreichung gibt.

Nach meiner Überzeugung haben wir in Niedersachsen ein Einstellungsverfahren, welches sich bewährt hat. Wir haben eine Juristenausbildung, die im Regelfall insgesamt sieben bis acht Jahre dauert. Davon sind zwei Jahre praktische Ausbildungszeit, das Referendariat. Im Referendariat ist man meistens an mehreren Stationen bei Richterinnen

und Richtern beschäftigt und auch bei der Staatsanwaltschaft. Das heißt, da arbeiten die Referendarinnen und Referendare ganz eng mit Richtern und Staatsanwälten zusammen.

Wenn sie dann in den Richterdienst gelangen, werden sie erst für drei bis vier Jahre auf Probe eingestellt. Sie werden regelmäßig von ihrem Dienstvorgesetzten überprüft, sie erhalten vier, fünf Beurteilungen, bevor es überhaupt so weit ist, zu überlegen, ob die betreffende Person in den Richterdienst auf Lebenszeit übernommen wird.

Die Frage ist daher: Diese sechs, sieben Jahre, in denen sehr eng mit Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zusammengearbeitet wird, sollen nicht leisten können, zu erkennen, was eine Überprüfung des Verfassungsschutzes zum Zeitpunkt der Einstellung erreichen soll? - Da haben wir erhebliche Zweifel.

Zu guter Letzt sei noch kurz auf die schlechten Erfahrungen - wie von Herrn Calderone bereits dargelegt - hingewiesen, die Deutschland mit dem Radikalerlass und den hiermit verbundenen Berufsverboten in den 70er-Jahren gemacht hat.

(Christian Calderone [CDU]: Deshalb machen wir es ja besser!)

Lassen Sie mich zum Ende zusammenfassen: Wir müssen unsere Justiz vor extremistischen und verfassungsfeindlichen Kräften schützen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass wir zu einer umfassenden Gesinnungsprüfung kommen; denn unsere Gesellschaft kann kein Interesse an einer unkritischen Richterschaft haben. Eine Regelabfrage kann letztlich kontraproduktiv wirken, indem sie die Justiz unter einen Generalverdacht stellt und so das Vertrauen in unsere Justiz insgesamt schwächt.

Aus diesen Gründen, sehr geehrte Damen und Herren der CDU, lehnen wir Ihren Gesetzentwurf ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Carina Hermann [CDU]: Auch der Proberichter ist ein Richter!)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schröder. - Als Nächstes hat das Wort der Kollege Thorsten Moriße für die AfD-Fraktion. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Thorsten Moriße (AfD):

Herr Präsident! Moin, meine Damen und Herren Kollegen! Die AfD begrüßt den Ausschluss von Extremisten und Verfassungsfeinden im Richteramt.

(Beifall bei der AfD)

Es ist richtig und wichtig, Extremisten und Verfassungsfeinde vom Richteramt auszuschließen - Radikale von links, Radikale von rechts sowie radikale Islamisten. Jeder, der unseren Staat ablehnt, ist hier fehl am Platz.

Das gilt auch für die Schöffen. Insbesondere lassen die von der Ampelregierung geplanten vereinfachten Masseneinbürgerungen eines befürchten: Als Schöffen könnten sich neue deutsche Staatsangehörige bewerben, deren Nähe zum Grundgesetz angezweifelt werden darf. Mit dem Berufsrichter gleichberechtigt könnten sie dann in Strafverfahren versuchen, die deutsche Justiz in ihrem Sinne zu beeinflussen. Dieses Risiko gilt es, bei den Wahlen oder Einstellungen von Richtern sowie auch bei den Schöffenwahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 und darüber hinaus abzuschalten.

Meine Damen und Herren, die AfD steht fest auf dem Boden des Grundgesetzes und bekennt sich ausdrücklich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Bewerber für das Richteramt oder auch das Schöffenamts sind sich ihrer Verantwortung bewusst und begrüßen außerordentlich eine genaue Überprüfung aller Kandidaten durch den Verfassungsschutz.

Dennoch: Es tut uns sehr leid für Sie, sehr geehrte CDU, dass Sie Ihren Antrag wieder dafür nutzen müssen, um Stimmung gegen die AfD zu machen. Sie erwähnen explizit, dass sich unter den kürzlich verhafteten Reichsbürgern eine ehemalige Richterin der AfD befand.

(Sebastian Zinke [SPD]: Das stimmt ja auch!)

Dabei dauern die Ermittlungen noch an, und bis jetzt gibt es keinerlei Erkenntnisse oder Beweise.

(Sebastian Zinke [SPD]: Dafür, dass sie Bundestagsabgeordnete der AfD war?)

- Ja, meine Damen und Herren.

(Djenabou Diallo-Hartmann [GRÜNE]:
So viel zum Thema Rechtsstaatlichkeit!)

- Ja, so ist es. Lieber ehrlich und gehasst, als verlogen und verplant. Aber egal!

(Zurufe von der SPD, von den GRÜNEN und von der CDU: Was?)

- Meine Damen und Herren, ist egal.

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege - - -

Thorsten Moriße (AfD):

Seien Sie jetzt ruhig, hören Sie gut zu!

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Moriße, ich darf Sie eine Sekunde lang unterbrechen. Es gibt die ausdrückliche Vereinbarung, dass Lügen hier gegenseitig nicht vorgehalten werden. Insofern bitte ich Sie, das Wort „verlogen“ zukünftig nicht mehr in Ihrem Sprachgebrauch in diesem Haus zu führen.

Thorsten Moriße (AfD):

Haben Sie die Zeit angehalten? Ja, ne? - Danke.

So, meine Damen und Herren, hören Sie gut - - -

Vizepräsident Jens Nacke:

Herr Kollege Moriße, es gab die ausdrückliche Absprache nach dem letzten Mal im Ältestenrat, dass ordnungsführende Bemerkungen des Präsidiums nicht zu kommentieren sind, und deswegen erteile ich Ihnen dafür jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Thorsten Moriße (AfD):

Was habe ich denn gesagt?

Vizepräsident Jens Nacke:

Bitte fahren Sie fort! Die Zeit wird mit Sicherheit angehalten.

Thorsten Moriße (AfD):

Gut, meine Damen und Herren. - Also, in der AfD hat Extremismus genauso wenig zu suchen wie in Ihrer Partei. Aber anscheinend haben Sie Ihre Wahlpleite, meine Damen und Herren der CDU, im

letzten Jahr noch nicht ganz verarbeitet. Sonst würden Sie Ihre Anträge nicht mit solchen Anspielungen präsentieren.

Meine Damen und Herren der SPD, der Grünen und der CDU, die AfD ist mit einer starken Stimme im Landtag vertreten. Gewöhnen Sie sich bitte daran!

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Moriße. - Als Nächste hat sich die Kollegin Evrim Camuz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Bitte schön! - Fangen Sie einfach an! Die Redezeitanzeige startet automatisch.

Evrin Camuz (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleg*innen! Liebe CDU-Fraktion, ich kann Ihr Ansinnen in Ihrem Gesetzentwurf komplett nachvollziehen. Die rechtsextreme und die ihr nahestehende Reichsbürgerszene bereiten auch mir große Sorgen. Jüngst wurden wir in Niedersachsen Zeug*innen, wie eine ehemalige AfD-Bundestagsabgeordnete und Richterin daran beteiligt war, unseren Rechtsstaat zu beseitigen. Rechtsextremist*innen beabsichtigen im ersten Schritt, den Rechtsstaat zu unterwandern, um dann im zweiten Schritt unsere freiheitliche demokratische Grundordnung zu überwinden, ja gar zu beseitigen.

Sehr geehrte Abgeordnete, verfassungsfeindliche Bewegungen können wir weder in der Exekutive noch in der Judikative dulden. Und, meine sehr verehrten Kolleg*innen, Rechtsextremist*innen haben auch nichts in diesem Parlament zu suchen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der verlängerte Arm der rechtsextremen Szene sitzt auch heute hier in diesem Haus.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der AfD - Klaus Wichmann [AfD]: „Der verlängerte Arm der rechtsextremen Szene“?)

Deswegen ist es unser aller Auftrag hier im Parlament und - wenn wir nicht gerade hier tagen - auf der Straße, für das demokratische Projekt zu werben und Menschen dafür zu begeistern,

damit auch wir hier eines Tages behaupten können, dass wir als Gesetzgeber, als Legislative, frei von Rechtsextremist*innen sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Es war mir daher das reinste Vergnügen, Ihrer ersten Rede, Frau Abgeordnete Hermann - sie sitzt gerade leider nicht hier -, beizuwohnen: ein klares Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ein Hoch auf die wehrhafte Demokratie.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zu Ihrem Gesetzesvorhaben.

Ich teile Ihren Vorschlag, alle Richteramtswärter*innen vor Begründung eines Richter*innenverhältnisses pauschal durch den Verfassungsschutz durchleuchten zu lassen, nicht.

(Zurufe von der AfD: Aha!)

Zum einen nehmen Sie an, dass verfassungsfeindliche Tendenzen bereits vor Einstellung der Richter*in vorliegen. Wir wissen allerdings, dass Radikalisierungsbiografien dynamisch sind und dass es sich in der Reichsbürgerszene im überdurchschnittlichen Maße um gescheiterte Existenzen von Männern handelt, und zwar in ihren 40er- und 50er-Jahren. Richteramtswärter*innen sind aber alles andere als gescheitert. Dynamische Entwicklungen bedürfen dynamischer Regeln. Diesem Anspruch werden Sie durch Ihren Gesetzentwurf leider nicht gerecht.

Ich begrüße vielmehr zum einen das Vorhaben unserer Bundesinnenministerin Faeser, das Disziplinarrecht anzupacken und zu verschärfen, um solche Beamte*innen leichter und damit schneller loszuwerden. Zum anderen finde ich, dass Ihre Güterabwägung zur Verhältnismäßigkeitsprüfung im engeren Sinne wenig überzeugend ist.

Richteramtswärter*innen können derzeit im Bewerbungsformular ihr Einverständnis mit einer Überprüfung durch die Verfassungsschutzbehörde erklären. Bereits die Konfrontation mit einer solchen Einverständniserklärung gibt dem Justizministerium die Möglichkeit, bei Verdacht weitergehende Überprüfungen zu veranlassen. Diese Vorgehensweise finde ich nicht nur elegant, sondern sie ist insbesondere weniger grundrechtseinschränkend und damit ein milderer Mittel.

Herr Kollege, Sie haben auch schon zum Radikalerlass gesprochen. Ich finde, wir sollten aus der Geschichte lernen und dabei nicht dieselben Fehler machen, die wir bereits gemacht haben.

Zu dem Einwurf bezüglich der Schöff*innen: Anders als bei Richter*innen - jedenfalls beim ersten Richter*innenamt - werden sie nicht auf Vorschlag ernannt, sondern sie bewerben sich auf das Amt und durchlaufen ein Bewerbungsverfahren. Schöff*innen werden zum Teil aber auch von den Landkreisen vorgeschlagen. Ich finde es schwierig, das eine mit dem anderen zu vergleichen.

Meine sehr verehrten Kolleg*innen der CDU-Fraktion, wie Sie und ich wissen, gibt es einige Projekte, deren Lösung wir noch nicht parat haben, bei denen wir noch um die beste Lösung ringen müssen. Es ist allerhand zu tun. Daher bitte ich Sie: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück, und packen wir's an!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Camuz. Auch bei Ihnen erlaube ich mir den Hinweis, dass wir in der Vergangenheit hier im Hause immer sehr darauf geachtet haben, dass wir keine Vergleiche ziehen, mit denen der jeweils anderen politischen Gruppierung Verfassungsfeindlichkeit vorgeworfen wird. Insofern ist die Formulierung, dass Kollegen hier im Haus ein verlängerter Arm des Rechtsextremismus sind, zumindest grenzwertig.

Noch einmal zu Wort gemeldet hat sich der Kollege Christian Calderone für die CDU-Fraktion. Sie haben eine Restredezeit von einer Minute.

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - An die Kollegen von SPD und Grünen: Ich glaube, ich habe in meiner Rede auch dargestellt, dass es natürlich keine einfachen Antworten gibt.

Natürlich gibt es Radikalisierungstendenzen auch während der beruflichen Vita. Natürlich weiß der Verfassungsschutz nicht alles. Wir wollen im Übrigen keine Überprüfung, sondern nur eine Regelabfrage; das ist der Unterschied. Natürlich wissen wir nicht, wie sich Berufsbiografien entwickeln.

Natürlich ist so eine Regelabfrage lückenhaft. Aber wir sollten sie nutzen, um dem Ziel näherzukommen, keine Extremisten im Richteramt haben. Dafür sollten wir jeden Punkt nutzen, der uns diesem Ziel ein Stück weit näherbringt.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen verstehe ich Ihre Haltung nicht, sich sogar dem ersten Schritt zu verweigern.

An die Kollegen der SPD: Wir haben gerade nicht diesen Generalverdacht. Wir machen hier gerade keine Diffamierungskampagne. Auch das habe ich, glaube ich, sehr gut dargestellt. Vielmehr stehen wir zu unseren Richterinnen und Richtern.

Aber auch ohne diesen ersten Schritt werden wir in Zukunft mit dieser Thematik des Extremismus auch in der Richterschaft und in der Beamtenschaft größere Probleme haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist die Überweisung an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 5:
Abschließende Beratung:

Task-Force Energiewende - Ausbau der erneuerbaren Energien deutlich beschleunigen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz - [Drs. 19/310](#)

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich die Frau Kollegin Marie Kollenrott zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Marie Kollenrott (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem heutigen Tag gehen wir in Niedersachsen einen wichtigen Schritt in Richtung nachhaltiger Zukunft mit erneuerbarer, klimafreundlicher Energieversorgung. Ich bin froh, dass ich jetzt zu der ersten Initiative sprechen darf, die wir durch das Parlament

tragen. Wir tun dies als gemeinsame Aktion verschiedener Ministerien und im Dialog mit relevanten zivilgesellschaftlichen Akteuren und unter Beratung von Expertinnen.

Von der Taskforce soll ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger gesendet werden, dass eine neue Zeit anbricht: das Signal, dass sich das fossile Zeitalter überlebt hat und Wind und Sonne die Zukunft sind. Und im Gegensatz zum fossilen Gas kann uns diese Energieträger niemand abdrehen. Wir sind damit auch nicht erpressbar und verwundbar wie bisher.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Das Erneuerbaren-Projekt ist daher auch ein Sicherheits- und Freiheitsprojekt. Weil Wind und Sonne keine Rechnungen schreiben, machen wir hiermit auch aus der Not eine Tugend.

Dass die niedersächsischen Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen jetzt unter hohen Energiekosten leiden, liegt u. a. daran, dass viele zu lange auf Lobbyisten und Stakeholder der fossilen Energien gehört haben. Es tut mir leid, dass ich das sagen muss, liebe Kolleginnen der CDU: Es liegt auch an einem falsch verstandenen Konservatismus, an einem Festhalten am „Weiter so“. Aber wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Sebastian Lechner [CDU]: An was haben wir denn festgehalten?)

Jetzt jedenfalls bricht das Zeitalter der erneuerbaren Energien an. Dabei ist es wichtig, über den Aufbau von Wind- und Solaranlagen hinauszudenken. Ich freue mich daher besonders auf die Einrichtung der verschiedenen Arbeitsgruppen im Rahmen der Taskforce.

Energiewende heißt nicht nur, Windräder zu bauen, sondern das gesamte Energiesystem fit zu machen für eine dezentrale, volatile Energieversorgung. Das muss Hand in Hand gehen mit der Elektrifizierung unserer Infrastruktur. Werfen wir den Verbrennungsmotor endgültig über Bord, und mustern wir nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine Gas- und Ölheizungen so schnell wie möglich aus!

Hierbei müssen wir die Netzdienlichkeit immer mitdenken. Ob zu viel oder zu wenig Strom im Netz ist, lässt sich anhand der Netzfrequenz an jeder Steckdose ablesen. Gefriergeräte beispielsweise könnten technisch problemlos darauf ausgelegt werden,

an für das Stromnetz günstigen Zeitpunkten zu kühlen.

Es liegt vielmehr an verschlafener Politik unter Vorgängerregierungen, dass wichtige Weichenstellungen im Bund wie auch in Niedersachsen leider bislang ausgeblieben sind. Jetzt gilt es, aus diesem gemächlichen Modus schnell herauszukommen und einen Weckruf durch das Land zu senden. Vergessen wir nicht: Hier geht es um nichts weniger als um unser aller Lebensgrundlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Wir können uns dabei kein Scheitern und keine Scheuklappen mehr leisten. Effektiver Klimaschutz geht nicht mit verschnarchter Politik. Stattdessen müssen fossile Strukturen konsequent abgebaut werden, und zwar jetzt.

Dazu werden wir jetzt auch die Mobilitäts- und Wärmewende angehen. Und wir freuen uns darüber, dass das Land nun eine kostenfreie Energieberatung über die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen ermöglicht und auch vor Ort dezentral stärken will. Jeder und jede muss wissen: Das nächste Auto und die nächste Heizung sind elektrisch.

Neueinbauten von Gasheizungen und die Ausweitung von Kohletagebauen sind unserer Heimat nicht mehr zuzumuten. Wir brauchen mehr Mut für eine konsequente Politik. Denjenigen, die zur Taskforce eingeladen werden, muss daher auch klar sein: Für Bedenkenträgerei und Bremsmanöver ist hier kein Platz. Es geht nicht um das „Ob“ der Energiewende, sondern um das „Wie schnellstmöglich?“, nicht ums Ausbremsen, sondern ums Beschleunigen.

(Zuruf von der CDU: Den Punkt hatten wir doch schon!)

Es muss klar sein, dass wir mit den LNG-Terminals an unseren niedersächsischen Küsten aus der Not heraus zum letzten Mal ein fossiles Projekt vorangetrieben haben. Ab sofort heißt es: Turbo-Geschwindigkeit für den Klimaschutz! Alles andere ist jungen Menschen mit Träumen von einer guten Zukunft nicht mehr zu vermitteln und auch nicht mehr zuzumuten. Auf geht's, Taskforce!

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Kollenrott. - Als Nächster hat sich der Kollege Ansgar Georg Schledde für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der AfD)

Ansgar Georg Schledde (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den vorliegenden Antrag von Ihnen gesehen habe, habe ich spontan gedacht: Wenn Sie mal wieder nicht weiterwissen, bilden Sie halt Arbeitskreise - nur, dass das bei Ihnen eben „Taskforce“ genannt wird.

Damit Sie mich nicht missverstehen: Sie werden in der AfD immer einen verlässlichen Partner und Unterstützer finden, wenn es darum geht, unsere Verwaltung schlanker, professioneller und effizienter zu machen. Wir glauben, dass dies auch dringend notwendig ist. Aber wir unterstützen Sie nur dabei, wenn es dem Wohle unseres Landes, unserer Bürger dient, und nicht, wenn solche Maßnahmen nur bezwecken, eine völlig realitätsfremde und sinnbefreite Ideologie von Ihnen, den Grünen, durchzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Ab 2025 sollen jährlich 1,5 GW Windkraftleistung netto zugebaut werden. Vor dem Hintergrund der teils oder völlig abgewanderten deutschen Windindustrie, der verfügbaren Mengen an Stahlbeton, der verfügbaren Technik, des Mangels an Fachkräften, der wetterabhängigen Montage und weiter steigenden Anlagepreisen kann doch niemand ernsthaft diese Zielvorgabe als realistisch ansehen. Von den Zusatzkosten für Windräder und Solarzellen will ich gar nicht reden.

Auch wirft der hier vorliegende Antrag einige Fragen auf: Wer wird in dieser Taskforce mitarbeiten? Welche Lobbyverbände sind und werden beteiligt? Was wird es den Steuerzahler kosten? Und: Wie kann gewährleistet werden, dass unsere rechtsstaatlichen Grundsätze und Regeln eingehalten werden?

Ich hoffe, wir alle sind uns darüber einig, dass die Erkenntnis aus über 20 Jahren Ausbau der erneuerbaren Energien im Jahr 2023 und in den nachfolgenden Jahren gelten: Mit Erzeugung von temporärem Strom kann kein einziges konventionelles Kraftwerk ersetzt werden. Durch die Absicherung der Stromversorgung verteuert sich der Strom immer weiter. 2021 wurden 2,3 Milliarden Euro für Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmen ausgegeben. 2020 waren es noch 1,4 Milliarden Euro. Das sind

unnötige Kosten, welche sich in den aktuellen Strompreisen widerspiegeln.

Ihre Energiewende bedeutet immer weniger Energie zu immer höheren Kosten. Vor allem - und das verschweigen Sie immer -: Für diese ausufernden Kosten bezahlt nur einer, nämlich der Bürger.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Jede Energie muss bezahlt werden!)

Ihre Energiewende ist eine Verhöhnung der Bevölkerung, der leider immer zahlreicher werdenden Tafelkunden und Flaschen sammelnden Rentner.

Aber interessiert Sie der Bürger überhaupt noch? - Ich denke nicht. In Ihrem Antrag wird er mit keinem Wort erwähnt. Aber wir wissen ja: In Ihrer Politik spielen die Interessen unserer Bürger eine eher untergeordnete Rolle.

(Beifall bei der AfD - Volker Bajus [GRÜNE]: Oh! - Wiard Siebels [SPD]: Das sagt die Minderheitenpartei!)

Die AfD trifft Entscheidungen nur zum Wohle des Landes und unserer Bürger.

(Wiard Siebels [SPD]: Sie treffen vor allen Dingen gar keine Entscheidungen, da Sie nicht regieren! Das haben Sie aber noch nicht gemerkt!)

Und Herr Mohrmann, ich kann Sie beruhigen, auch Biogasanlagen gehören selbstverständlich zu einem technologieoffenen Energiemix dazu. Die AfD steht für realistische und pragmatische Politik.

(Wiard Siebels [SPD]: Ja, das habe ich schon oft gehört!)

Rot-grüner Staatssozialismus gepaart mit Zentralverwaltungswirtschaft führt allerdings nicht zum Erfolg. Deshalb lehnen wir Ihnen Antrag ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Schledde. - Als Nächstes hat sich der Kollege Jonas Pohlmann für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

Jonas Pohlmann (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei uns gab es letzte Woche eine Geburtstagsparty mit einem großen Geschenkangebot. Das Schöne an

einem nett verpackten Geburtstagsgeschenk oder an einer Schachtel Pralinen ist ja: Sieht von außen super aus, es weiß aber keiner, was drinsteckt. Und so ist es auch mit der Taskforce Energiewende - zumindest bisher. So kommt es einem vor, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man auf unsere bisherige Beratung schaut.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, damit wir uns nicht falsch verstehen: In einem Punkt sind wir uns komplett einig. Die erneuerbaren Energien sind mit das wichtigste Feld, mit dem wir in Niedersachsen sowohl aktiv etwas für den Klimaschutz tun können als auch für unsere energetische Unabhängigkeit - weil das Potenzial groß ist, weil wir auf Dauer jede Kilowattstunde nachhaltig erzeugen wollen und weil wir auch die Grundlastfähigkeit im Blick haben, mit Biomasse, mit Biogas, mit Geothermie. Wir sehen Energie eben nicht nur in puncto Nachhaltigkeit, sondern auch in puncto Sicherheit und Bezahlbarkeit.

Deshalb können Sie sich darauf verlassen, dass wir Sie bei allen Initiativen unterstützen, die unseren Erneuerbare-Energien-Ausbau einfacher, digitaler und schneller machen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist die „Task“ Ihrer Taskforce. Die können auch wir erahnen.

Was wir weniger gut erahnen können, ist die „Force“, also die Gestaltungskraft, die von dieser Taskforce ausgehen soll. Aber eine Taskforce verdient den Namen nur, wenn sie nicht nur eine Aufgabe, sondern auch die Kraft, die Gestaltungsfähigkeit und eine handlungsfähige Zusammensetzung hat.

Im Dezember haben Sie den Antrag hier auf den Tisch gelegt. Einen guten Monat und eine Ausschusssitzung später sind wir, ehrlich gesagt, keinen Deut schlauer. Wir hatten gehofft, dass Sie uns vom Dezember-Plenum bis heute ein bisschen erleuchten können. Aber es kam leider nichts. Was wir wissen: Im Februar soll die Taskforce stehen - drei Monate nach Amtsantritt der neuen Regierung. Ich hoffe nicht, dass das die neue „Turbo-Geschwindigkeit“ ist. Dann würde ich mir ein bisschen Sorgen machen.

Wir wissen, es soll eine schlanke Lenkungsebene geben, es soll eine operative Ebene geben, und alle sollen beteiligt sein: Energiebranche, kommunale Spitzenverbände, Natur- und Umweltschutz und Landwirtschaft. „Neben anderen“, schreiben Sie. Wer sind denn die anderen? Wer genau aus der

Energiebranche, aus der Landwirtschaft, aus dem Umweltschutz? In welchem Verhältnis? Wie misst diese Taskforce ihren Erfolg? - Bis jetzt ist das ehrlicherweise eine riesengroße Blackbox, die Sie uns vorgelegt haben und die weder das Ministerium noch Sie im Ausschuss konkreter und greifbarer machen konnten.

75 % weniger Emissionen bis 2030, 90 % bis 2035, klimaneutral bis 2040. Die ambitionierten Ziele stehen da wie ein Baum. Die finde ich auch gut. Aber man wird auch 2023 das Gefühl nicht los, dass Sie sich an das Wesentliche nicht herantrauen - die Prozesse, den Weg zum Ziel: Stellungnahmefristen von Experten, Einspruchsfristen, Klagemöglichkeiten. Ja, Sie werden auch über das Verbandsklagerecht sprechen müssen.

(Beifall bei der CDU - Christian Fühner
[CDU]: Richtig!)

Wo werden wir schneller? Wo soll er sein, der Rotstift? - Ehrlicherweise haben Sie ihn bis jetzt noch nicht angespitzt. Sie haben elegant ausgeklammert, dass wir auch massiv in Infrastrukturen investieren müssen, in Elektrolyseure, in Straßen und Weiteres. Wir brauchen aber eine Landesregierung mit einem Minister, der entscheidungsfreudig ist, der auch keine Angst hat, unpopuläre Entscheidungen zu treffen, ohne die es letztendlich nicht funktionieren wird.

Dann reicht es ehrlicherweise nicht, zu sagen: Man muss doch auch mal innerhalb von 200 Tagen ein Windrad an den Start bringen, genehmigen und bauen können. Nein, Herr Minister! Gestalten Sie zügig den Rahmen für unsere Kommunen, in dem sie schnell und rechtssicher genehmigen können.

Es reicht auch nicht, erst eine Taskforce anzukündigen und dann schon heute die nächste Aktuelle Stunde auszurufen, um - wie war das? - „für das Klima durchstarten“ zu wollen, wenn man dann in den Startlöchern stecken bleibt.

Ich bin hier noch nicht so lange dabei. Aber wenn man im Ausschuss nach der ersten Beratung im Plenum dazu nichts Neues hört, bei der zweiten Beratung im Plenum immer noch nichts Neues hört und stattdessen mit Begriffen wie „stärken“, „beteiligen“, „gemeinsam“ und natürlich „Turbo“ Bingo spielen kann,

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU und
bei der AfD)

dann bin ich ein bisschen skeptisch.

(Volker Bajus [GRÜNE]: Von der CDU haben wir die fünf Jahre nichts gehört!
- Gegenrufe von der CDU: Erste Rede!
- Volker Bajus [GRÜNE]: Entschuldigung!)

- Alles gut, damit kann ich umgehen.

Da die Beratung im Ausschuss keine Beratung war, sondern eher eine Wiederholung der Inhalte des Antrags, werden wir uns heute bei der Abstimmung enthalten. Die Menschen da draußen brauchen konkreteres Futter für die Energiewende in Niedersachsen. Wir unterstützen Sie aber bei dem Ziel, zu beschleunigen und zu vereinfachen.

Also: Flucht nach vorne! Nächste Woche ist Februar - Zeit zum Abliefern! Bitte reden Sie nicht zu lange über Strukturen! Zeigen Sie vor allem Vertrauen in die, die unsere Energiewende vor Ort an den Start bringen müssen! Nutzen Sie die guten Ideen aus Landwirtschaft, Energiewirtschaft und Verbänden für schnellere Prozesse in Windkraft und Photovoltaik, und nehmen Sie vor allem den Kommunen die Unsicherheit beim Genehmigen! Werfen Sie nicht neue Fragen bei der Umsetzung eines Klimavorrangs oder ähnlicher neuer Konstruktionen auf!

Wir möchten nicht, dass diese Taskforce nur eine schöne Pralinenschachtel fürs Schaufenster oder ein schön verpacktes Geschenk bleibt, für deren Einrichtung die Motivation letztendlich nur war: Da ich nicht mehr weiterweiß, kommt als nächstes die Energie-Taskforce.

Nein, die Zeit drängt. Eine Energiewende in Bürgerhand ist das, was wir vielleicht gemeinsam an den Start bringen können, indem wir unsere Betriebe und Bürgerinnen und Bürger vor Ort in die Lage versetzen, Wert zu schöpfen. Das kann unser gemeinsamer Fixpunkt sein.

Wir als CDU-Fraktion helfen Ihnen gerne - vielleicht ja auch als Teil der Taskforce Energiewende. Wir warten gespannt auf Ihre Einladung.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der CDU und Zustimmung von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Kollege Pohlmann. - Als Nächstes hat sich Frau Kollegin Thordies Hanisch für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön! Sie haben das Wort.

Thordies Hanisch (SPD):

Die Uhr geht gleich an, oder?

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielleicht gebe ich einmal den allgemeinen Hinweis, dass wir eine neue Zeitmessanlage haben. Diese Zeitmessanlage unterscheidet sich von der alten offenkundig darin, dass die Uhr erst etwas anzeigt, wenn die Redezeit zu laufen beginnt. Das hat ein paar Kollegen irritiert. Insofern: Einfach loslegen, dann steigt die Uhr automatisch ein.

Thordies Hanisch (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident, auch für die Erklärung. Dann gibt es jetzt hoffentlich weniger Irritationen.

Sehr geehrter Herr Kollege Pohlmann, vielen Dank für Ihre Einlassungen. Ich denke, man kann wirklich einmal darüber sprechen, wie wir Bürgerinnen und Bürger dazu bringen, Teil der Energiewende zu werden, und das für sie zu vereinfachen. Das ist ein super Ansatz, auf den ich auch noch eingehen werde.

Trotzdem kommt bei vielen Punkten immer wieder zum Ausdruck: Wir haben doch jetzt schon ewig lange Erfahrungen; man könnte daraus doch lernen und alles ein bisschen so lassen, wie es ist.

(Laura Hopmann [CDU]: Nein! - Sebastian Lechner [CDU]: Das hat niemand gesagt!)

Das können wir aber nicht. Wir brauchen eine andere Geschwindigkeit, und dazu müssen wir noch einmal strukturiert an das Thema herangehen. Das machen wir mit der Taskforce Energiewende. Das gelingt aber nicht, indem wir einfach weiter versuchen - wie in den vergangenen Jahren -, das bestehende System an verschiedenen Stellschrauben zu justieren. Das hat nämlich nicht dazu geführt, dass es wesentlich schneller geworden ist.

(Beifall bei der SPD - Sebastian Lechner [CDU]: Wir sind mal gespannt!)

Den vorliegenden Antrag haben wir zum ersten Mal Mitte Dezember beraten, und heute möchten wir ihn verabschieden. Allein diese Geschwindigkeit versinnbildlicht vielleicht das, was notwendig ist: 2040 klimaneutral werden, den Ausbau von Windenergie verfünffachen, den von Photovoltaik verachtfachen. Das sind unglaublich große Ziele, die wir einfach erreichen müssen. Mit der Taskforce Energiewende gehen wir einen ähnlichen Weg wie beim „Niedersächsischen Weg“. Auch da war nicht allen hier im Parlament vorher klar, wer am Ende beteiligt ist und

was am Ende dabei herauskommt. Aber es hat Lösungen gegeben, die für die Verbände in Ordnung sind. Man hat sich an einen Tisch gesetzt und viel erreicht. Genau das werden wir mit der Taskforce Energiewende auch tun.

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Bereiche ist notwendig, um Lösungen zu erarbeiten. Das, was es in vielen gesellschaftlichen Bereichen und in der freien Wirtschaft gibt, nämlich die Zusammenarbeit über Fachdisziplinen hinweg, um zusammen Lösungen zu finden und Ziele zu erreichen, weil man es nur zusammen schafft, ist in der Politik kein so geübtes Verfahren. Hier gibt es die Trennung zwischen Ministerien - den Ressorts -, unterschiedlichen Interessenverbänden und Parteien. Wir alle kennen das wohl: Wenn viele Akteure aus ihren unterschiedlichen Blickwinkeln an einer Sache arbeiten und zu wenig miteinander kommunizieren, dann entstehen gelegentlich mehr Hemmnisse als Lösungen. Man entwickelt eine Lösung, die für eine andere Seite ein Problem darstellt, und man kommt oft genug erst einen Schritt voran und geht dann wieder zwei zurück. Deswegen ist es so wichtig, alle Beteiligten an einen Tisch zu holen. Genau das ist unser Auftrag an die Landesregierung.

Aus diesem Grund konnten wir auch auf eine Anhörung verzichten. Wir maßen uns nicht an, die Sache in wenigen Stunden lösen und konkrete Vorschläge machen zu können. Dazu braucht es ein strukturiertes Verfahren und Gespräche, in denen die Akteure zusammen Vereinfachungen entwickeln und Beschleunigungspotenzial identifizieren können. Das ist in einer Anhörung nicht möglich.

Es gibt etliche Verfahren in Niedersachsen, die stillstehen, beispielsweise aus artenschutzrechtlichen Gründen. Hier braucht es zwingend Ansätze, um das Pingpong zwischen den einzelnen Belangen, Sichtweisen und Zuständigkeiten zu beenden.

Die Hubschraubertiefflugstrecken - - -

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bringe jetzt noch ein Beispiel dafür, was ich damit meine. Die Hubschraubertiefflugstrecken der Bundeswehr verhindern an der einen Stelle die Planung von Windkraftanlagen, während die Verlegung der Anlagen an anderer Stelle wieder zu Problemen mit dem Schallschutz oder dem Artenschutz führt. Das ist ein Pingpong von Anfragen, Anpassungen und Ablehnungen, anstatt dass aufgezeigt wird, wie die Lösung aussieht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Oder die Kompensation für Umwelteingriffe bei den Planungen: Wie viele Verfahren verzögern sich, weil es nicht einfach ist, hierfür Flächen zu finden!

Oder die Festlegung von Standorten für die Freiflächenphotovoltaik: Hier dürfen wir die Kommunen nicht alleine lassen! Es muss möglich sein, gemeinsam eine Handreichung zu entwickeln, bevor sich jede Gemeinde und jede Stadt etwas Eigenes ausdenkt und so nur wieder Kapazitäten bindet, obwohl das auch als Serviceleistung von übergeordneter Stelle für alle angeboten werden könnte.

Es braucht Lösungen und Verwaltungen, die beim Finden dieser Lösungen unterstützen. Denn es besteht ein immenses staatliches Interesse daran, voranzukommen: z. B. durch die Unterstützung seitens übergeordneter Genehmigungsbehörden, die in solchen Konfliktfällen koordinieren und vor allem die unterschiedlichen Belange miteinander in Einklang bringen können. Dabei kann es nicht nur darum gehen, die bisherigen Verfahren zu optimieren. Es muss auch erlaubt sein, in neuen Verfahren und die Energiewende vom Ende her zu denken.

Die Energiewende kann nur gelingen, wenn wir eine konkrete Vorstellung davon haben, wie Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung am effizientesten zu machen sind. Das müssen wir bei unseren Infrastrukturplanungen berücksichtigen. Es braucht Lösungen wie dezentrale Erzeugung und Speicherung bei den Bürgerinnen und Bürgern zu Hause, damit wir die Klimaziele erreichen.

Jedem, der eine PV-Anlage auf seinem Dach und einen Speicher auf seinem Grundstück installiert hat, um dann mit dem Strom möglicherweise auch noch einen Firmenwagen zu laden, ist klageworden, dass es bei diesem Vorhaben doch noch einiges Potenzial zur Vereinfachung gibt - von Gewerbeanmeldung über Einspeisevergütung bis hin zu Steuererklärungen.

Ohne die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land werden wir die Klimaneutralität nicht erreichen. Deswegen müssen wir es allen so einfach wie möglich machen, und zwar auf allen Ebenen: zentrale Ansprechpartner für Private und Projektträger, die darauf bedacht sind, Lösungen zu finden und keine eigenen Partikularbelange vertreten, und von staatlicher Seite Lösungen finden und Angebote machen. Einzelne Zuständigkeiten, die nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten - das wird ein Auftrag der Taskforce sein, um an dieser Stelle für eine neue Herangehensweise, aber vor allem eine neue Geschwindigkeit zu sorgen.

Das ist eine enorme Aufgabe, die wir so schnell wie möglich werden angehen müssen. Deswegen freue ich mich über die heutige Unterstützung dieses Antrags.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hanisch. Sie haben gemerkt, dass in dem Moment, in dem ich die neue Uhr angesprochen habe, sie auch sofort ausgefallen ist.

(Heiterkeit)

Aber wir sind hier auch für Notfälle ausgestattet.

Als Nächstes erhält das Wort für die Landesregierung Herr Minister Christian Meyer. Bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hoffe, ich muss wegen der Uhr jetzt nicht schneller reden.

(Sebastian Lechner [CDU]: Schneller Handeln reicht schon!)

- Die Uhr läuft schon wieder.

Wir haben uns als Landesregierung vorgenommen - ich fange bei allem Streit mit einem Lob aller demokratischen Kräfte an; ich bin sehr dankbar über die Rede seitens der CDU -, dass wir die Klimaziele ehrgeizig einhalten wollen, dass wir das 1,5-Grad-Ziel einhalten wollen,

(Ulf Thiele [CDU]: Werden wir nur alleine nicht schaffen!)

dass alle Niedersachsen - es gibt nach allen Umfragen eine, wie ich finde, sehr gute Unterstützung durch die Bevölkerung - den Ausbau der erneuerbaren Energien wollen. Wir wollen mehr Windenergie, mehr Solarenergie.

Ich wiederhole mein Lob. Wenn ich die Äußerungen der CDU im Emsland lese, die sagt, sie will schneller werden beim Ausbau der erneuerbaren Energien, dann sage ich: Sie sind bei dieser Landesregierung an der richtigen Adresse. Das wir wollen auch wir unterstützen.

(Sebastian Lechner [CDU]: Wir werden sehen!)

Wir reden über das „Niedersachsen-Tempo“ beim Bau der LNG-Terminals. Damit noch mal ein Lob, hier an die Vorgängerregierung, an Olaf Lies, auch an Herrn Althusmann und an viele andere, die beteiligt waren. Denn wir haben es geschafft, ein Terminal in 192 Tagen zu genehmigen, zu bauen etc. Wie haben wir's gemacht? - Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genehmigungsbehörden in Bund, Land und Kommunen haben zusammengearbeitet, haben Großartiges geleistet. Es wurde für personelle Verstärkung in den Behörden in Land und Kommunen gesorgt, und es wurde zu einer Art Gemeinschaftsaufgabe, zur Chefsache gemacht, indem direkt von den Ministerien kontrolliert wurde.

Wir haben gebaut. Die Genehmigungen sind rechtzeitig erteilt worden - wir werden trotzdem verklagt. Aber wir haben die Standards eingehalten; das haben wir gezeigt.

Mir erschließt sich nicht, warum wir es, obwohl alle beklagen, dass der Ausbau der Erneuerbaren und die Genehmigungsverfahren zu langsam sind - Frau Hanisch hat eine ganze Reihe von Beispielen von lokalem Irrsinn oder irrsinnigen Regelungen aufgezählt -, nicht schaffen, mit einer Taskforce mal alles beiseite zu räumen, was es an unsinnigen Hemmnissen gibt. Und da gibt es viele.

Auch da ein Lob! Ich habe im Zusammenhang mit Jahresrückblicken den „Realen Irrsinn“ von „extra 3“ gesehen. Da gab es einen Bericht über die drei Windräder in Uelzen, deren Bau durch einen Verein in Süddeutschland wegen Denkmalschutzes gestoppt worden ist, weil in der Nähe, 1 km entfernt, eine Mühle ohne Flügel steht. Da hat dieser Landtag reagiert. Grüne, SPD, CDU und FDP haben nach dem betreffenden Urteil gemeinsam eine Änderung des Klimagesetzes und weiterer Gesetze beschlossen, wonach der Ausbau der erneuerbaren Energien - nicht nur von Wind-, sondern auch von Sonnenenergie - Vorrang hat vor den Interessen des Denkmalschutzes. Das hat dazu geführt, dass diese - ich meine, es waren drei - Windkraftanlagen in Zukunft genehmigt werden können. Weil dieser Landtag gesagt hat: Das ist eine irrsinnige Regelung. Wir sind für Denkmalschutz, aber das kann nun wirklich nicht sein. Deshalb müssen wir bei solchen Hemmnissen eingreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Wort „Taskforce“ bedeutet ja so etwas wie „schnelle Eingreiftruppe“. Wir als Landesregierung werden jetzt schnell machen. Wir werden es einfach

machen. Wir werden auch nicht großartig runde Tische einberufen, wo wir warten, bis auch mit dem Letzten Konsens erzielt wurde. Wir werden alle beteiligen - das steht ja im Antrag -; wir werden die Vorschläge intensiv prüfen. Aber wir haben uns vorgenommen, da, wo wir dies als Land können, auch mal einfach zu machen, um unsere Ausbauziele, um unsere Klimaschutzziele, um die Energieeffizienz, um die Speicher, um den Netzausbau, um die Ladesäulen, um die Transformation der Wirtschaft voranzubringen.

Ich freue mich sehr, dass sich auch die Kommunen, die Unternehmen, die Wirtschaft, die Bürgerinnen und Bürger das wünschen. Ich danke dem Landtag dafür, dass er diesen Antrag so schnell beraten hat. Ich kann für die Landesregierung versichern: Auch wir wollen jetzt schnell handeln.

Das ersetzt nicht, dass wir auch Klimagesetze erarbeiten müssen, dass wir ein Windenergie-an-Land-Beschleunigungsgesetz hier im Landtag beschließen müssen. Aber wir wollen die Zusammenarbeit der Behörden stärken, um Niedersachsen zum Energieland Nummer eins zu machen.

Gut für die Arbeitsplätze, gut mit Blick auf die Bürokratie! Damit zeigen wir auch, dass wir ein bisschen schneller sind als die in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Jens Nacke:

Vielen Dank, Herr Minister Meyer.

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/117 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist das mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der CDU-Fraktion und Gegenstimmen der AfD-Fraktion so beschlossen worden.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 6:

Erste und abschließende Beratung:

Benennung des niedersächsischen Mitglieds und dessen Stellvertreters im Ausschuss der Regionen der EU für die 7. Mandatsperiode

(2020 bis 2025) - Antrag der Landesregierung - [Drs. 19/305](#)

Die Landesregierung hat darum gebeten, diesen Antrag in diesem Tagungsabschnitt in erster und zweiter Beratung abschließend zu behandeln. Dies ist nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Die Fraktionen haben im Ältestenrat ihr Einverständnis mit diesem Wunsch signalisiert.

Zugleich waren sich die Fraktionen im Ältestenrat darüber einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt werden soll.

Nach § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 29 Satz 1 unserer Geschäftsordnung beginnt die zweite Beratung frühestens am zweiten Tag nach Schluss der ersten. Sie kann nach § 29 Satz 3 unserer Geschäftsordnung früher beginnen, wenn nicht eine Fraktion oder zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich frage daher vorsorglich, ob es Widerspruch dagegen gibt, die zweite Beratung jetzt sofort durchzuführen. - Das sehe ich nicht.

Dann kommen wir jetzt zur abschließenden Beratung. Eine Berichterstattung ist naturgemäß nicht vorgesehen. Gibt es Wortmeldungen? - Auch die sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Wer den Antrag in der Drucksache 19/305 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und Enthaltung der AfD-Fraktion angenommen.

Damit kommen wir zu

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 19/320](#)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüße ich alle Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die in den Logen Platz genommen haben, um den vor uns liegenden Wahlvorgang zu verfolgen. Im Besonderen grüße ich die Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs, Frau Anke van Hove, sowie das zur Wahl zum neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs vorgeschlagene Mitglied

Herrn Wilhelm Mestwerdt. Außerdem begrüße ich das heute zur Wahl stehende zukünftige Mitglied, Herrn Jann Berghaus, sowie Frau Anne Mayer, die heute zur Wahl zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs steht. Seien Sie uns hier im Parlament alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Gemäß Artikel 55 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages, mindestens aber mit der Mehrheit seiner Mitglieder, auf sieben Jahre gewählt.

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof geschieht dies in geheimer Wahl. Diese geheime Wahl wird mit Stimmzetteln durchgeführt. Grundlage ist der Wahlvorschlag in der Drucksache 19/320.

Sie erhalten für die Wahl jeder der vorgeschlagenen Personen jeweils einen Stimmzettel und geben Ihr Votum ab, indem Sie „Ja“ ankreuzen, wenn Sie die Person wählen möchten, und „Nein“ ankreuzen, wenn Sie sie nicht wählen möchten. Wenn Sie sich enthalten möchten, kreuzen Sie „Enthaltung“ an. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass in diesem Fall Enthaltungen die gleiche Wirkung wie Neinstimmen haben.

In Bezug auf die Wahl von Frau Mayer zum stellvertretenden Mitglied mache ich auf Folgendes aufmerksam: Frau Mayer ist als Nachfolgerin für Herrn Berghaus vorgesehen, der bislang stellvertretendes Mitglied des Staatsgerichtshofs ist. Sie kann deshalb nur dann zum stellvertretenden Mitglied gewählt werden, wenn zuvor Herr Berghaus zum Mitglied gewählt wurde. Der Stimmzettel für die Wahl von Frau Mayer ist vor diesem Hintergrund mit einem entsprechenden Hinweis versehen.

Die für Herrn Berghaus abgegebenen Stimmen werden zunächst gezählt. Sofern bei der Wahl von Herrn Berghaus das erforderliche Quorum erreicht wird, werden die Stimmen für Frau Mayer gezählt werden.

Ich bitte Sie jetzt um besondere Aufmerksamkeit für die organisatorischen Hinweise:

Die Mitglieder des Landtages werden durch die Schriftführerin Frau Grashorn in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und kommen dann bitte einzeln hier nach vorn.

Die Stimmzettel werden an der Bank der Landtagsverwaltung auf meiner rechten Seite sowie an der Bank der Staatskanzlei auf meiner linken Seite ausgegeben. Ich bitte die Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf der von mir aus gesehen linken Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD bitte ich, auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Raumes zu wählen. Die Mitglieder der Landesregierung bitte ich, jeweils auf ihrer Seite des Saales an der Wahl teilzunehmen. Sie erhalten jeweils auf der genannten Seite Ihre Stimmzettel.

Bitte gehen Sie dann mit dem gebotenen Abstand zu der auf Ihrer Seite aufgestellten Wahlkabine. Nach Ihrer Wahl in der Wahlkabine falten Sie bitte die Stimmzettel, gehen auf Ihrer Seite des Raumes hinter der Trennwand und dann über die seitlichen Rampen zu den Wahlurnen, die auf dem Stenografentisch stehen, und werfen die Stimmzettel dort ein, sodass wir quasi zwei Einbahnstraßen benutzen. Sie erhalten zwei verschiedenfarbige Stimmzettel, und ich bitte Sie, jeden Stimmzettel in die entsprechend gekennzeichnete Wahlurne einzuwerfen.

Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, darauf zu achten, dass die Kreuze auf dem Stimmzettel korrekt angebracht werden, sodass keine Zweifel über die Gültigkeit Ihrer Stimme entstehen können. Wer den Stimmzettel beschädigt, verändert oder mit Zusätzen oder anderen Kennzeichen versieht, macht ihn ungültig.

Ich bitte Sie, bis zum Aufruf Ihres Namens auf Ihren Plätzen sitzen zu bleiben und gleich nach der Stimmabgabe wieder Platz zu nehmen.

Mit Ihrem Einverständnis beauftrage ich Frau Viehoff auf der von mir aus gesehen linken Seite und Herrn Miesner auf der von mir aus gesehen rechten Seite - jeweils unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Stimmzettel auszugeben und die Wählerliste zu führen, Herrn True für die linke und Frau Klages für die rechte Seite, Aufsicht darüber zu führen, dass jeweils nur ein Mitglied des Landtages zu den Wahlkabinen geht, Frau Schütze - ebenfalls unterstützt durch die Landtagsverwaltung -, die Aufsicht und Namenskontrolle bei den Wahlurnen zu führen.

Nachdem alle ihre Plätze eingenommen haben, bitte ich Frau Schütze, sich davon zu überzeugen, dass die Wahlurnen leer sind.

(Schriftführerin Annette Schütze zeigt die leeren Urnen und schließt sie)

- Die Wahlurnen sind leer. Vielen Dank.

Bevor wir jetzt zum Namensaufruf kommen, weise ich die an der Durchführung des Wahlvorgangs beteiligten Präsidiumsmitglieder darauf hin, dass sie ebenso wie der Sitzungsvorstand erst nach Beendigung des Namensaufrufs gesondert aufgerufen werden, ihre Stimmen abzugeben.

Wir beginnen jetzt mit dem Namensaufruf.

(Schriftführerin Rashmi Grashorn verliest die Namen der Abgeordneten:

Dr. Bernd Althusmann (CDU)
Matthias Arends (SPD)
Brian Baatzsch (SPD)
Volker Bajus (GRÜNE)
Jan Bauer (CDU)
Anna Bauseneick (CDU)
Jan-Philipp Beck (SPD)
Sina Maria Beckmann (GRÜNE)
Vanessa Behrendt (AfD)
Daniela Behrens (SPD)
Nico Bloem (SPD)
André Bock (CDU)
Veronika Bode (CDU)
Marcus Bosse (SPD)
Stephan Bothe (AfD)
Christoph Bratmann (SPD)
Jens-Christoph Brockmann (AfD)
Saskia Buschmann (CDU)
Birgit Butter (CDU)
Christian Calderone (CDU)
Evrin Camuz (GRÜNE)
Stephan Christ (GRÜNE)
Alfred Dannenberg (AfD)
Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
Djenabou Diallo-Hartmann (GRÜNE)
Jörn Domeier (SPD)
Uwe Dorendorf (CDU)
Oliver Ebken (SPD)
Christoph Eilers (CDU)
Karin Emken (SPD)
Lara Evers (CDU)
Christian Frölich (CDU)
Christian Fühner (CDU)
Marten Gäde (SPD)
Immacolata Glosemeyer (SPD)
Constantin Grosch (SPD)

Thore Güldner (SPD)
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
Thordies Hanisch (SPD)
Frank Henning (SPD)
Carina Hermann (CDU)
Reinhold Hilbers (CDU)
Antonia Hillberg (SPD)
Jörg Hillmer (CDU)
Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
Eike Holsten (CDU)
Laura Hopmann (CDU)
Gerd Hujahn (SPD)
André Hüttemeyer (CDU)
Dennis Jahn (AfD)
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)
Katharina Jensen (CDU)
Verena Kämmerling (CDU)
Rüdiger Kauroff (SPD)
Britta Kellermann (GRÜNE)
Stefan Klein (SPD)
Marie Kollenrott (GRÜNE)
René Kopka (SPD)
Holger Kühnlenz (AfD)
Anne Kura (GRÜNE)
Deniz Kurku (SPD)
Corinna Lange (SPD)
Kirsikka Lansmann (SPD)
Sebastian Lechner (CDU)
Pascal Leddin (GRÜNE)
Dr. Silke Lesemann (SPD)
Dr. Dörte Liebethuth (SPD)
Olaf Lies (SPD)
Peer Lilienthal (AfD)
Karin Logemann (SPD)
Oliver Lottke (SPD)
Michael Lühmann (GRÜNE)
Cindy Lutz (CDU)
Martina Machulla (CDU)
Stefan Marzischewski-Drewes (AfD)
Pascal Mennen (GRÜNE)
Björn Meyer (SPD)
Dr.in Tanja Meyer (GRÜNE)
Volker Meyer (CDU)
Philipp Meyn (SPD)
Dr. Marco Mohrmann (CDU)
Hartmut Moorkamp (CDU)
Thorsten Moriße (AfD)
Hanna Naber (SPD)
Omid Najafi (AfD)

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf diejenigen, die bereits aufgerufen worden sind, und jene, deren Aufruf noch aussteht, bitten, sich auf ihren Platz zu setzen, damit für den Wahlgang etwas mehr Ruhe herrscht.

(Der Namensaufruf wird fortgesetzt:

Lena Nzume (GRÜNE)
Wiebke Osigus (SPD)
Jürgen Pastewsky (AfD)
Sebastian Penno (SPD)
Christoph Plett (CDU)
Jonas Pohlmann (CDU)
Stefan Politze (SPD)
Guido Pott (SPD)
Ulf Prange (SPD)
Andrea Prell (SPD)
Marcel Queckemeyer (AfD)
Dr. Jozef Rakicky (AfD)
Sophie Ramdor (CDU)
Philipp Raulfs (SPD)
Melanie Reinecke (CDU)
Lukas Reinken (CDU)
Julia Retzlaff (SPD)
Harm Rykena (AfD)
Alexander Saade (SPD)
Heiko Sachtleben (GRÜNE)
Marcel Scharrelmann (CDU)
Swantje Schendel (GRÜNE)
Jörn Schepelmann (CDU)
Ansgar Georg Schledde (AfD)
Dr. Frank Schmädeke (CDU)
Julius Schneider (SPD)
Pippa Schneider (GRÜNE)
Jan Schröder (SPD)
Doris Schröder-Köpf (SPD)
Christian Schroeder (GRÜNE)
Jessica Schülke (AfD)
Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
Uwe Schünemann (CDU)
Claudia Schüßler (SPD)
Annette Schütze (SPD)
Claus Seebeck (CDU)
Wiard Siebels (SPD)
Ulf Thiele (CDU)
Colette Thiemann (CDU)
Dr. h. c. Björn Thümler (CDU)
Sabine Tippelt (SPD)
Dirk Toepffer (CDU)
Grant Hendrik Tonne (SPD)
Thomas Uhlen (CDU)
Ulrich Watermann (SPD)
Stephan Weil (SPD)

Nadja Weippert (GRÜNE)
Dr. Thela Wernstedt (SPD)
Klaus Wichmann (AfD)
Alexander Wille (CDU)
Christoph Willeke (SPD)
Tim Julian Wook (SPD)
Sebastian Zinke (SPD))

Vizepräsident Jens Nacke:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Namensaufruf ist damit beendet. Ich bitte nun die bei dem Wahlgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer Frau Viehoff, Herrn Miesner, Herrn True, Frau Klages und Frau Schütze, nacheinander abzustimmen. Anschließend wählt der Sitzungsvorstand. Für diese kurze Zeit bitte ich Frau Kollegin Tippelt, mich zu vertreten.

Ich frage in den Saal: Befindet sich jetzt noch ein Mitglied des Landtages im Saal, das noch nicht aufgerufen wurde und noch nicht gewählt hat? - Das sehe ich nicht.

Damit schließe ich die Wahl und bitte die am Wahlgang beteiligten Schriftführerinnen und Schriftführer, jetzt in dem Auszählungsraum auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals die Stimmzettel auszuzählen. Ich bitte alle Mitglieder des Landtages, auf ihren Plätzen zu bleiben und sich einen Moment zu gedulden. Das Ergebnis der Auszählung wird gleich vorliegen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung der Sitzung von
11.48 Uhr bis 12.04 Uhr)

Vizepräsident Jens Nacke:

Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich darf das Wahlergebnis bekannt geben, und zwar zunächst zu Nr. 1 des Wahlvorschlags, also zur Wahl von Herrn Jann Berghaus zum Mitglied des Staatsgerichtshofs.

Abgegebene Stimmen: 144. Davon waren 143 gültig und 1 ungültig. Mit Ja haben 123 Mitglieder des Landtages gestimmt, mit Nein haben 3 Mitglieder des Landtages gestimmt, 17 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten. Die Mehrheit der gesetzlichen Zahl von 146 Abgeordneten beträgt 73, die Zweidrittelmehrheit von 144 Mitgliedern des Landtages, die an der Wahl teilgenommen beträgt 96.

Mit Ja haben 123 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Herr Jann Berghaus ist gewählt.

(Starker Beifall)

Herr Berghaus, ich darf Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Jann Berghaus:

Ich nehme die Wahl an.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann gratuliere ich Ihnen im Namen des Niedersächsischen Landtages sehr herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihrer verantwortungsvollen Aufgabe eine glückliche Hand.

(Beifall)

Ich gebe nun das Wahlergebnis zu Nr. 2 des Wahlvorschlags bekannt, also zur Wahl von Anne Mayer zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs.

Abgegeben wurden auch hier 144 Stimmen, davon 144 gültig und keine ungültig. 123 Mitglieder des Landtages haben mit Ja und 3 haben mit Nein gestimmt, 18 Mitglieder des Landtages haben sich der Stimme enthalten.

Mit Ja haben, wie bereits erwähnt, 123 Mitglieder des Landtages gestimmt. Damit ist die nach Artikel 55 der Niedersächsischen Verfassung erforderliche Mehrheit gegeben. Frau Anne Mayer ist zum stellvertretenden Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt.

(Starker Beifall)

Frau Mayer, ich darf auch Sie fragen, ob Sie die Wahl annehmen.

Anne Mayer:

Ja.

Vizepräsident Jens Nacke:

Dann gratuliere ich auch Ihnen im Namen des Niedersächsischen Landtages recht herzlich zu Ihrer neuen Aufgabe und wünsche Ihnen eine glückliche Hand.

(Beifall)

Der Herr Ministerpräsident wird den Gewählten gleich in der Mittagspause im Veranstaltungssaal im Sockelgeschoss die Ernennungsurkunden aushän-

digen. Die nach dem Gesetz vorgesehene Vereidigung ist dann als erster Tagesordnungspunkt unserer Nachmittagssitzung vorgesehen.

In eben diese Mittagspause werden wir nun auch eintreten. Aufgrund des etwas schnelleren Sitzungsverlaufs sind die Parlamentarischen Geschäftsführer übereingekommen, dass die Nachmittagssitzung um 15 Uhr beginnt.

Ich wünsche guten Appetit!

(Unterbrechung der Sitzung von
12.08 Uhr bis 15.01 Uhr)

Präsidentin Hanna Naber:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass Sie eine schöne und erholsame Mittagspause hatten.

Wir fahren in der Tagesordnung fort mit

Tagesordnungspunkt 8:

Vereidigung des neu gewählten Mitglieds und des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Ich bitte hierzu das neu gewählte Mitglied, Herrn Jann Berghaus, und das neu gewählte stellvertretende Mitglied, Frau Anne Mayer, nach vorne zu kommen und sich, von mir aus gesehen, links des Rednerpults vor der Bank der Landesregierung aufzustellen. Ich werde mich gleich zu Ihnen stellen und Sie dann bitten, nacheinander den in § 4 Abs. 2 Satz 1 des Staatsgerichtshofgesetzes vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Der Eid lautet:

„Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.“

Der Eid kann mit der Beteuerung „so wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Ich bitte nun alle Anwesenden, sich zu erheben.

Herr Jann Berghaus, bitte!

Jann Berghaus:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu

dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Hanna Naber:

Herzlichen Dank. - Frau Mayer, bitte!

Anne Mayer:

Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Landes Niedersachsen und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich danke auch Ihnen herzlich.

(Starker, anhaltender Beifall)

Herr Berghaus, Frau Mayer, noch einmal ganz offiziell: Zu Ihrer Wahl in dieses hohe Richteramt des Landes Niedersachsen gratuliere ich Ihnen herzlich und spreche Ihnen die Glückwünsche des gesamten Landtages aus. Mögen Sie durch Ihre Mitwirkung an den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs unserem Land und seinen Bürgerinnen und Bürgern dienen. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen sodann zum

Tagesordnungspunkt 9:

Wahl der Präsidentin / des Präsidenten des Staatsgerichtshofs - Wahlvorschlag des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Staatsgerichtshofs - [Drs. 19/321](#)

Nach § 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof wählt der Landtag aus der Reihe der Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die die Befähigung zum Richteramt nach dem Deutschen Richtergesetz besitzen, die Präsidentin oder den Präsidenten.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung kann durch Handzeichen gewählt werden, wenn kein anwesendes Mitglied des Landtages widerspricht. Kann ich feststellen, dass das Haus mit diesem Wahlverfahren einverstanden ist? - Ich sehe keinen Widerspruch. Wir wählen somit durch Handzeichen.

Nach § 86 unserer Geschäftsordnung ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Erforderlich ist demnach eine einfache Mehrheit der Stimmen. Bei der Ermittlung dieser Mehrheit bleiben ungültige Stimmen sowie Stimmenthaltungen außer Betracht.

Wer den Wahlvorschlag für die Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs annehmen und entsprechend dem Wahlvorschlag in der Drucksache 19/321 Herrn Wilhelm Mestwerdt zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs wählen will, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass damit Herr Wilhelm Mestwerdt mit großer Mehrheit des Hauses zum Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt worden ist.

Herr Mestwerdt, ich frage Sie hiermit, ob Sie die Wahl annehmen.

Wilhelm Mestwerdt:

Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Hanna Naber:

Ich gratuliere Ihnen von Herzen.

(Starker Beifall)

Tagesordnungspunkt 10:

Ansprache des neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, es gehört zu den Traditionen dieses Hauses, dass dem neu gewählten Präsidenten des Staatsgerichtshofs die Gelegenheit gegeben wird, sich unserem Haus und damit auch der Öffentlichkeit vorzustellen. Dazu erteile ich jetzt Herrn Mestwerdt das Wort und bitte Sie, nach vorne zu kommen.

Wilhelm Mestwerdt:

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident! Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank für Ihr Vertrauen. Sie können sicher sein, dass ich zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Staatsgerichtshof alles daran setze, der übertragenen Verantwortung gerecht zu werden.

Wir sind uns im Staatsgerichtshof der Bedeutung der Aufgabe bewusst, die Niedersächsische Verfassung zu schützen und ihr zur vollen Geltung zu ver-

helfen. Denn was eine funktionierende Verfassungsgerichtsbarkeit für unsere Demokratie und für unseren Rechtsstaat bedeutet, erschließt sich unmittelbar bei einem Blick über die Landesgrenzen.

Da rede ich nicht nur von Staaten, von denen wir alle wissen, dass Gewaltenteilung dort ein Fremdwort ist und lediglich der Schein einer unabhängigen Justiz besteht. Russland und der Iran mit den in jüngster Zeit bekannt gewordenen Scheinverhandlungen und furchtbaren Justizentscheidungen sind da nur die zuletzt öffentlich gewordenen Unrechtsstaaten.

Ich rede auch nicht nur von bekannten Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der näheren oder nächsten Nachbarschaft, in denen die Unabhängigkeit der Justiz systematisch beschnitten und unter wachsenden Einfluss der jeweiligen Regierungen gestellt werden soll.

Bedrohungsszenarien für eine unabhängige Justiz entstehen auch in den Ländern, von denen man es bislang für undenkbar gehalten hätte. Schauen wir auf die jüngsten Entwicklungen in Israel, wo die neue Regierung eine grundlegende Änderung des Justizsystems anstrebt! Ein Urteil des Obersten Gerichts in Israel, etwa über die Verfassungswidrigkeit eines Gesetzes, soll durch Entscheidung der Knesseth mit einfacher Mehrheit wieder kassiert werden können. Argument: Das entspricht dem Willen des Volkes. - Kommt es zu dieser Justizreform, ist Gewaltenteilung, ist die gerichtliche Kontrolle von Legislative und Exekutive durch eine unabhängige Justiz in Israel Geschichte.

Was sagt uns das? - Auch in vermeintlich stabilen, demokratisch und rechtsstaatlich organisierten Ländern ist nichts in Stein gemeißelt. Auch vermeintlich unantastbare Grundsätze des Rechtsstaates müssen stets neu verteidigt werden. Das gilt auch für uns. Auch wir müssen uns auf allen Ebenen unseres Gemeinwesens als wehrhafte Demokratie beweisen.

Die Verteidigung der demokratischen Willensbildung und des offenen und demokratischen Diskurses in unseren Parlamenten ist Auftrag und Verpflichtung des Grundgesetzes und unserer Niedersächsischen Verfassung. Anvertraut ist diese Aufgabe natürlich dem Bundesverfassungsgericht, aber - nicht minder wichtig - auf Länderebene den Verfassungsgerichtshöfen der Länder und hier in Niedersachsen unserem Niedersächsischen Staatsgerichtshof.

In den letzten drei Jahren, in denen ich als Mitglied des Staatsgerichtshofs die Rechtsprechung des Gerichtshofs mitverantwortet habe, waren nahezu ausschließlich Organstreitverfahren über die Auslegung unserer Verfassung zu entscheiden, bei denen es um den Umfang der Rechte und Pflichten derjenigen ging, die durch diese Verfassung mit eigenen Rechten ausgestattet sind.

Gerade am Beispiel dieser zumeist zwischen Landesregierung und einer Oppositionspartei oder ihren Untergliederungen geführten Verfahren hat sich gezeigt, worin eine der wichtigsten Aufgaben - wenn nicht, nach meiner persönlichen Auffassung, sogar die wichtigste Aufgabe - des Staatsgerichtshofs liegt: Es geht darum, die richtige Balance zu finden zwischen notwendigem, auch schnellem Handeln der Exekutive und den gleichermaßen notwendigen Kontroll- und Auskunftsansprüchen insbesondere der Fraktionen und Mitglieder des Landtages, die die Landesregierung nicht stützen. Sie haben das Recht auf Chancengleichheit in Parlament und Öffentlichkeit. Andernfalls können sie ihrer Rolle im demokratischen Willensbildungsprozess nicht effektiv nachkommen.

Wir brauchen gerade in diesen krisengeprägten Zeiten starke, entscheidungsfreudige und durchsetzungsfähige Regierungen. Wir brauchen auf der anderen Seite - nicht minder wichtig - eine effektive Kontrolle durch Parlamente und insbesondere durch die Oppositionsfraktionen. Den Verfassungsgerichten obliegt es, hier die nötige Balance herzustellen.

Ich glaube, diese verfassungsrechtlich geforderte Balance haben wir in der Zeit, die ich näher beurteilen kann, ausgewogen und konsequent austariert.

So haben wir keinen Missbrauch der Amtsautorität des Ministerpräsidenten darin gesehen, dass er sich auf Social-Media-Kanälen der Landesregierung aktiv gegen eine Versammlung der NPD gewendet hat, die sich gegen die freie Berichterstattung in Rundfunk und Presse richtete. Wir haben darauf abgestellt, dass der Ministerpräsident nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, das freiheitlich-demokratische Grundverständnis der Bundesrepublik und unseres Landes zu bewahren, auch indem er mit Amtsautorität die Bevölkerung für demokratiegefährdende Entwicklungen sensibilisiert.

Gleichermaßen haben wir notwendiges und rechtmäßiges exekutives Regierungshandeln dadurch geschützt, dass die zuständigen Stellen bei einer

geplanten Wolfsentnahme - jedenfalls in der damaligen konkreten streitbefangenen Situation - nicht verpflichtet waren, personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten zu veröffentlichen, damit an der Wolfsentnahme beteiligte Personen effektiv gegen verbale und körperliche Angriffe geschützt werden. Dass man diese Frage politisch vielleicht - jetzt auch unter anderen Rahmenbedingungen - anders entscheiden kann, steht auf einem anderen Blatt.

Auf der anderen Seite haben wir die Rechte des Landtages gestärkt. Wir haben bestätigt, dass der Landtag und damit insbesondere die Oppositionsfraktionen auch dann ein Recht auf Teilhabe am Meinungsbildungsprozess haben, wenn schnelles exekutives Handeln der Sache nach eigentlich geboten ist. Auch in der Hochzeit der Pandemie musste die Landesregierung deshalb vor Erlass einer Corona-Verordnung den Landtag parallel zu den Verbänden informieren und damit insbesondere den Oppositionsfraktionen Gelegenheit geben, sich ein eigenes Bild von der Lage und den anstehenden Einschränkungen zu machen, um dann selbst aktiv am demokratischen Willensbildungsprozess teilzunehmen.

Wir haben genauso konsequent entschieden, dass das freie Abgeordnetenmandat nicht so weit beschnitten werden kann, dass eine Redemöglichkeit für fraktionslose Abgeordnete in einer Aktuellen Stunde von vornherein nicht besteht.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind wichtige und grundsätzliche Fragestellungen, die wir im Staatsgerichtshof zu entscheiden haben. Das sind Weichenstellungen, die für das Verhältnis von Regierung und Opposition von großer Bedeutung sind. In dem Austarieren dieser verfassungsrechtlich gebotenen Balance zwischen Regierung und Opposition sehe ich neben den weiteren Zuständigkeiten eigentlich die Hauptaufgabe des Staatsgerichtshofs. Sie wird vermutlich auch künftig unsere Arbeit maßgeblich prägen.

Über weitere Zuständigkeiten wie etwa über die Installierung einer Individualverfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof muss politisch entschieden werden. Es mag gute Gründe dafür geben, auch in Niedersachsen die Individualverfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof einzuführen. 13 von 16 Landesverfassungen müssen ja nicht unbedingt danebenliegen. Allerdings sollte vorher sorgfältig geprüft werden, ob neben der jedem Bürger eröffneten Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht zusätzlich noch die Möglichkeit einer

Individualverfassungsbeschwerde zum Staatsgerichtshof eröffnet werden muss. Dazu müssen Rechtsschutzlücken identifiziert werden. Diese Prüfung würde ich ergebnisoffen vornehmen wollen.

Der Staatsgerichtshof wird sich unabhängig von dieser Diskussion in den nächsten Jahren auf seine von mir beschriebene Hauptaufgabe konzentrieren und diese leidenschaftlich und mit Herz und Verstand erfüllen.

Eine persönliche Anmerkung zum Schluss. Als mich die Mitteilung über den Vorschlag meiner Person zur Wahl des Präsidenten des Staatsgerichtshofs erreichte, musste ich mehrfach an meinen alten Freund und Weggefährten Peter Rabe denken, der leider viel zu früh vor wenigen Jahren verstorben ist. Einige der Älteren unter Ihnen werden sich sicherlich noch an ihn erinnern.

Peter Rabe war 13 Jahre Mitglied des Niedersächsischen Landtages und hat diese unsere endgültige Niedersächsische Verfassung Anfang der 90er-Jahre ganz maßgeblich mitgestaltet und geformt. Dass mir die Aufgabe anvertraut wird, die von Peter Rabe mitkonzipierte Verfassung mit Leben zu erfüllen und sie auf die Praxis anzuwenden, macht mich ein bisschen stolz und darüber hinaus sehr glücklich. Ich denke, Peter würde ähnlich empfinden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie haben in den letzten Jahren durch Ihre Wahlentscheidungen für einen hervorragend besetzten Staatsgerichtshof mit exzellenten Richterinnen und Richtern gesorgt. Ich freue mich darauf, mit diesen wunderbaren Kolleginnen und Kollegen die nächsten Jahre Recht sprechen zu dürfen.

Ich komme zum Ende. Nichts steht mehr zwischen Ihnen und dem Besuch des Niedersachsenabends auf der Grünen Woche. Sie kommen noch rechtzeitig!

(Heiterkeit)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Vielleicht sehen wir uns einmal in Bückeburg. Vielen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall)

Präsidentin Hanna Naber:

Sehr geehrter Herr Mestwerdt, ich danke Ihnen für Ihre Rede und wünsche Ihnen für Ihr verantwortungsvolles Amt eine glückliche Hand.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die heutige Sitzung und wünsche allen einen schönen Abend - in Berlin, beim Paritätischen Wohlfahrtsverband oder wo auch immer Sie ihn verbringen mögen. Auf jeden Fall freue ich mich, Sie morgen früh pünktlich um 9 Uhr hier wiederzusehen.

(Wiard Siebels [SPD]: In alter Frische!)

In diesem Sinne!

Schluss der Sitzung: 15.20 Uhr.